



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Hinweis auf Subventionen | Informationen der sbf GmbH | Weihnachtslotterie | Demografische Entwicklungstrends | Bußgeldkatalog | digitaler Adventskalender des Stadtarchives ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Abgabemahnungen | Stichtagsablesung | Bibliothekssatzung | Eintragungsverfügungen | Bekanntmachungen B-Pläne ...

Mitteilungen

Aktuelle Hinweise zu Veranstaltungen | Abfallkalender 2022 | Apothekennotdienste ...

Advent in Respekt und Verantwortung

Ein Jeder und wir alle gemeinsam

Advent bedeutet Ankunft. Es ist die Zeit, wo wir uns traditionell auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Es ist eine Zeit der Vorfreude, der Besinnlichkeit, aber auch des Zusammenkommens, der hektischen Betriebsamkeit. Sie ist verknüpft mit Lichterglanz, Musik, Düften und Tannengrün – eine Zeit, auf die wir uns jedes Jahr aufs Neue freuen, privat in Familie oder mit Freunden und Kollegen.

Doch leider ist auch in diesem Jahr die Coronalage wieder angespannt, so überdrüssig wir der ganzen Sache auch mehr und mehr sind. So berechtigt der Frust oder die Angst auch sein mögen, ein jeder geht mit dieser Situation anders um. Der eine nimmt sie scheinbar leicht, den anderen scheinen Sorge und Angst schier zu erdrücken. Manche haben wirtschaftliche oder berufliche Sorgen, andere wiederum können vor Zusatzarbeit kaum Luft holen. So vielfältig die Menschen sind, so vielfältig sind die Ansichten, die Auswirkungen, die Belastbarkeit und die Art mit der Situation umzugehen.

Ein jeder hat das Recht, in seiner Eigenheit respektiert zu werden. Ebenso sollte ein jeder auch den anderen in seiner Eigenheit respektieren. Nur im gegenseitigen Respekt, im verantwortungsvollen Umgang werden wir auch gemeinsam Ankommen, werden allen widrigen Umständen zum Trotz eine besinnliche Adventszeit haben und Weihnachten hoffentlich gemeinsam gesund feiern können. Dafür tragen wir alle gemeinsam und im Miteinander Verantwortung. Bildlich gesprochen: Wenn eine Wandergruppe in ein Unwetter kommt,

dann hakt man sich unter und diskutiert in dieser Situation nicht darüber, ob jemand das falsche Schuhwerk trägt. Manöverkritik wird zurückgestellt, jetzt zählt allein möglichst wohlbehalten gemeinsam durchzukommen.

Egal wie man zu Corona und den erlassenen Maßnahmen steht, es kann und ist sicher jedoch keinem egal, wenn un-

auf dem Kötzschenbrodaer Anger nicht durchzuführen.

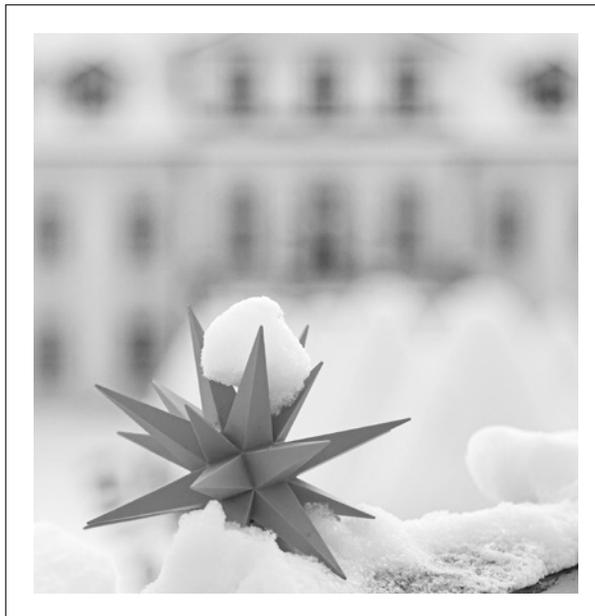
Ich bitte Sie, einen Jeden von Ihnen, tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei, dass wir in unserer schönen und liebenswerten Stadt Radebeul gemeinsam gut durch diese schwere Zeit kommen. Haken wir uns sprichwörtlich unter, haben wir Obacht auf unseren Nachbarn. Reduzieren wir gemeinsam unsere Kontakte auf das Nötigste. Und ein Jeder möge bitte noch einmal überlegen, ob es nicht doch besser wäre, sich impfen zu lassen. Damit wird nicht nur das eigene Risiko schwerer Krankheitsverläufe minimiert, sondern zudem im solidarischen Miteinander unserem Gesundheitssystem wieder die dringend notwendige Luft verschafft.

Wir Radebeuler haben in herausfordernden Situationen stets bewiesen, dass wir zusammenstehen, zusammenhalten und unser eigenes Ego zurückstellen können. Ich bin überzeugt, wir schaffen dies auch in der jetzigen Situation.

Advent bedeutet Ankunft. Gemeinsam kann und wird es uns gelingen, den diesjährigen Advent in Respekt und Verantwortung zu begehen – allen Widrigkeiten zum Trotz. Dafür wünsche ich uns allen die notwendige Kraft und Gelassenheit.

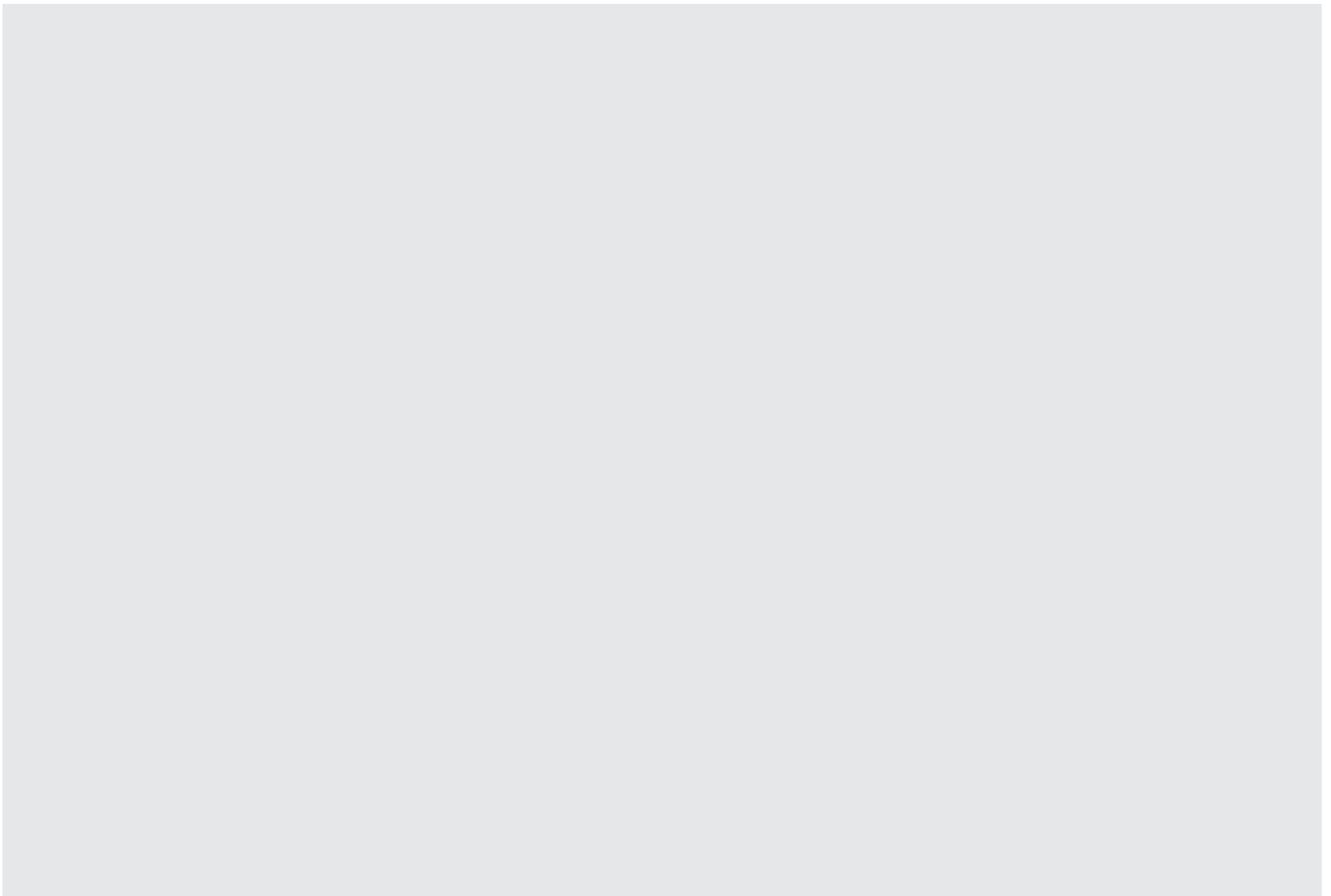
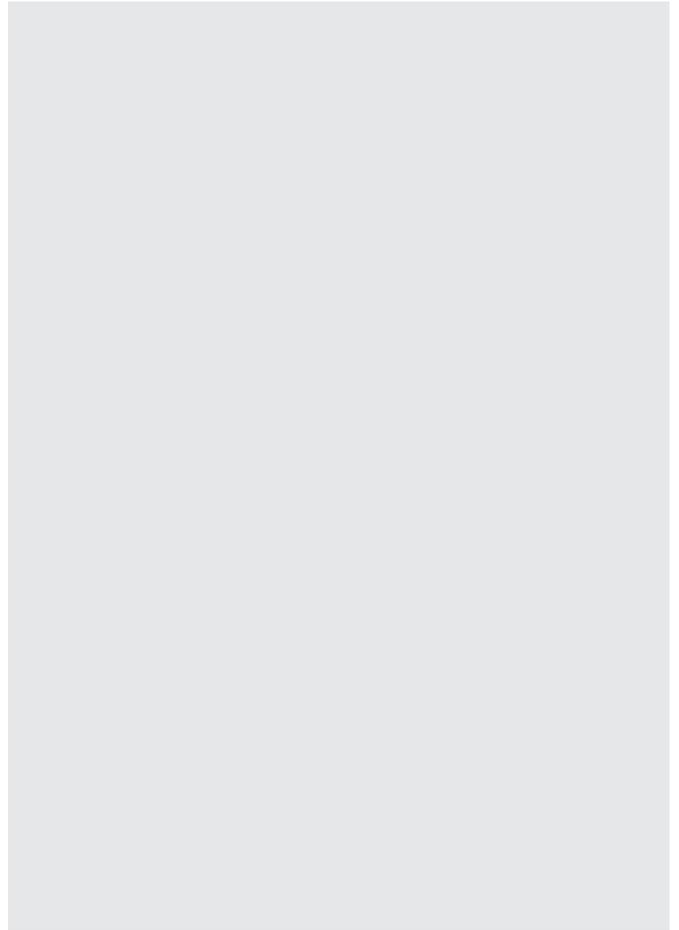
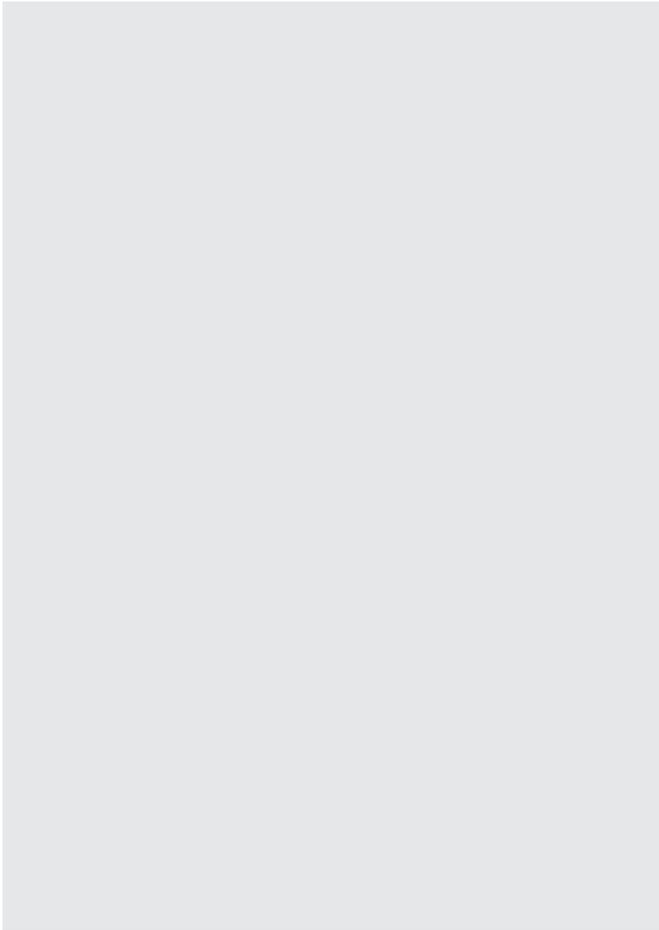
Lassen Sie uns gemeinsam und möglichst gesund gen Weihnacht schauen.

*Ihr Oberbürgermeister
Bert Wendsche*



ser Gesundheitssystem an seine Belastungsgrenzen stößt oder diese gar überschreitet. Die Folgen tragen nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens, sondern sie können einen jeden von uns ganz aktuell und dramatisch treffen.

Angesichts dessen haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr unseren traditionellen Familienweihnachtsmarkt



„Frau Radebeul“ weist auf Subventionen hin



Grafiker Lutz Richter, Oberbürgermeister Bert Wendsche und Sternwartenleiter Ulf Peschel

Kommunale Einrichtungen bilden – neben der eigentlichen Verwaltungsleistung – auch den Kern in der städtischen Kultur-, Freizeit- und Bildungslandschaft.

Jedoch, viele dieser Leistungen werden nicht als kommunales Angebot wahrgenommen und Bürgerinnen und Bürger fragen sich zuweilen: wofür werden Steuergelder in der Kommune eingesetzt?

Daher möchte die Stadt Radebeul mit einer neuen Aktionsreihe in charmanter Form und mit einem Augenzwinkern auf solche Leistungen aufmerksam machen. Die entsprechenden Hinweistafeln werden gestaltet durch den Radebeuler Grafiker Lutz Richter, welcher dafür die Stadt Radebeul personifiziert hat als „Frau Radebeul“. Als Auftakt wurde am 11. November 2021 die erste Hinweistafel an der Volkssternwarte Radebeul angebracht, übergeben durch Oberbürgermeister Bert Wendsche und Grafiker Lutz Richter an den Hausherren der Sternwarte Ulf Peschel.

„Frau Radebeul“ weist darauf die Besucher in netter Art und Weise hin, dass der gezahlte



Eintritt jeweils um 2/3 von der Stadt Radebeul gestützt wird. „Uns ist es wichtig zu zeigen: die Radebeuler Bürgerschaft ist ‚Treugeber‘, indem sie uns ihre Steuergelder anvertraut und wir als Stadtverwaltung sind Treuhänder. Wir haben die Aufgabe, die Steuergelder effizient und sinnvoll einzusetzen, ob im Straßenbau, im Kita- und Schulbau oder eben durch kulturelle Angebote wie die Sternwarte“, erklärte Oberbürgermeister Bert Wendsche.



Es ist geplant, nach und nach alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt mit einem solchen Schild auszustatten und auf diese Weise die städtischen Leistungen zu verdeutlichen.

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 14. Dezember 2021 und Dienstag, den 28. Dezember 2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. (Termine unter Vorbehalt, bitte informieren sie sich telefonisch vorab unter Telefon: 0351 8311-801)

Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft. Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Frau Hunold berät Sie am **7. Dezember 2021** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie sowie Test-Stellen in Radebeul finden Sie unter:
www.radebeul.de/corona und in der kostenfreien Radebeuler Bürger-App.

Planmäßige Straßensperrungen im Dezember 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg	bis Ende Dezember 2021	Kanalbau, Mediuenumverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung
Augustusweg zwischen Bennostraße und Eduard-Bilz-Straße	bis Ende 2021	Kanalbau, Mediuenumverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung
Bahnhofstraße zwischen Meißner Straße und Hermann-Ilgen-Straße	bis Ende 2021	Gehweg- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung
Bennostraße zwischen Augustusweg und Gutenbergstraße	bis Ende 2021	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Meißner Straße zwischen Bahnbrücke Coswig und Gerhart-Hauptmann-Straße	bis Ende 2021	Straßenbau	Gesamtspernung, Zufahrt LÖMA über Coswig, Umleitung über S80 (Auer) und S84 (Niederwarthaer Brücke) entsprechend der örtlichen Beschilderung

Soziales Engagement von den Stadtbädern



Vor der Buchertauschbörse hat der sbf-Geschäftsführer Titus Reime Platz genommen.

Wer kennt es nicht – ist ein Buch Zuhause einmal ausgelesen, so wird es zurück in das Regal gestellt und selten kommt es vor, dass ein Buch zweimal gelesen wird. Doch nun finden die hübschen Staubfänger einen neuen Platz!

Unter den Worten „Zeilen zum Teilen“ rufen die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul zu einer Buchertauschbörse in der Löbnitzsporthalle auf. Seit Anfang Oktober stehen gleich am Eingang der Sporthalle zwei große Regale, gefüllt mit Romanen, Biografien, Kinderbüchern oder dem ein oder anderen Krimi. Doch das Sortiment soll wachsen und erweitert werden, erklärt Geschäftsführer Titus Reime: „Die Idee entstand bei den Gesprächen mit unseren Mitarbeitern und recht schnell kamen wir auf ungefähr 80 Bücher, die wir anfangs in unserer Buchertauschbörse aufstellten. Mitte Oktober waren wir bereits bei knapp 115 Büchern und Anfang November sogar schon bei ca. 250 Büchern.“

Jeder kann seine ausgelesenen Bücher mitbringen, zum Tausch im Regal platzieren und sich ein neues Werk mit nach Hause nehmen.“

Die mitgenommenen Bücher aus den „Zeilen zum Teilen“-Regalen können behalten, weiterverschenkt oder zurückgebracht werden, der Weiterverkauf ist allerdings nicht erlaubt. Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul bittet darum, nur Bücher in gutem Zustand hineinzustellen und keine mit vergilbten, schmutzigen oder zerrissenen Einbänden. Pro Tag dürfen maximal fünf Bücher je Person mitgenommen werden. In der Löbnitzsporthalle wurde eine vielseitige Bücherwand geschaffen, bei der jeder Bürger und jede Bürgerin aus Radebeul zum Lesen und Tauschen seiner Bücher eingeladen wird.

Hinweis: Leider bleiben die Türen der Löbnitzsporthalle für die Öffentlichkeit vorerst geschlossen. Für den Schul- und Dienstsport wird die Löbnitzsporthalle punktuell geöffnet.

sbf GmbH

„Man kommt hier einfach direkt im Urlaub an...“

Wer hört denn solch ein Kundenlob nicht gern?



Die neuen Stellplätze auf dem Bilz-Campingplatz, idyllisch angelegt im Birkenwald am Bilzbad mit vielen Urlaubern aus Deutschland und ganz Europa.

Insgesamt 2.100 große und kleine Gäste übernachteten in diesem Jahr zwischen Juni und Oktober auf dem Bilz-Campingplatz in Radebeul. Im Juli diesen Jahres erweiterten die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (sbf GmbH) ihr Camping-Gelände. Insgesamt zwanzig neue Stellplätze standen den campingfreudigen Besuchern zusätzlich zur Verfügung. Die ebenfalls neuen Sanitärcontainer nahe der Stellplätze rundeten das Angebot ab. Die außerhalb des Bades angelegte Campingfläche, gibt den Gästen nun auch die Möglichkeit, kleinere Haustiere wie Katzen oder Hunde in den Urlaub ans Radebeuler Bilzbad mitzunehmen.

„Der Bilz-Campingplatz wird für Urlauber immer attraktiver. Jede Campingsaison erweitern wir unser Angebot um damit den Urlaub noch ansprechender zu gestalten. Dieses Jahr führten wir den Brötchenservice und Fahrradservice ein“, so Titus Reime, Geschäftsführer der sbf GmbH.

Der Campingplatz fasst mittlerweile insgesamt 40 Stellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile und 40 Zeltplätze. Durch die Erweiterung an Stellplätzen verdoppelte sich die Anzahl an Campern im Vergleich zur Vorsaison 2020. Besonders beliebt ist die Nähe zum Bilzbad und dem vielfältigen Freizeitangebot des Freibades. Minigolf, Volleyball, der Kinderspielplatz oder eine Besichtigung des Bilz-Museums – dies sind gern genutzte Angebote um die Schwimmbecken herum.

Auch in der kommenden Bad- und Campingsaison möchte der Radebeuler Bäderchef das Angebot weiterentwickeln: „Aktuell sanieren wir das Sanitärhaus auf dem Bilzbad-Gelände, um den Badbesuchern und Campinggästen auch in Zukunft einen hohen Standard zu gewährleisten.“

Die sbf GmbH plant im Jahr 2022 wieder Veranstaltungen wie das Bilzbad-Fest oder das Sommerkino durchzuführen zu denen alle Radebeuler Bürger und Bürgerinnen sowie alles Camping Gäste aus nah und fern eingeladen sind.

Das KROKO-FIT erweitert sein Kursangebot

Im November 2021 hat das Sport- und Freizeitzentrum KROKO-FIT sein Kursangebot erweitert. Neben den 22 Aqua-FIT Kursen im Flach- und Tiefwasser haben sich nun auch die Fitnesskurse verdoppelt. „Bauch & Rücken“, „Functional FIT“, „Golden Dance FIT“ oder „Mobi FIT“ sind zum Beispiel Kurse, die nun zusätzlich auf dem Plan stehen.

Die unterschiedlichen Kurse lassen sich in vier Genre unterteilen: Gesundheit & Bewegung, Relax & Körpergefühl sowie in Ausdauer und Kraft. Die Kurse „Aktiv & FIT“, „Rücken FIT“, „Faszien FIT“ und „Bauch & Rücken“ lassen sich dem Gesundheits- & Bewegungsgenre zuordnen. Zielgerichtete Übungen und Aktivitäten sollen präventiv auf den Körper wirken, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden und das Risiko der Erkrankung zu verringern oder ihr Auftreten zu verzögern. In das Kursgenre Relax & Körpergefühl gehören „Mobi FIT“ und „Relax FIT“. Während sich der „Relax FIT“ auf Entspannungstechniken, Übungen aus dem Pilates, Yoga und Stretching konzentriert, werden im Kurs „Mobi FIT“ durch lange Dehnungsphasen die Durchblutung der Muskulatur gefördert und die Beweglichkeit verbessert.

Die Fitnesskurse „Dance FIT“, „Golden Dance FIT“ und „Jumping Fitness“ fördern die Ausdauer. Das letzte Genre Kraft beinhaltet die Kurse „Functional FIT“ und „Pump FIT“. Der Schwerpunkt dieser Fitnesskurse liegt auf der komplexen Kräftigung der Muskulatur.

Im Kurs „Body FIT“ werden Kraft und Ausdauer kombiniert. Die Kurse im Sport- und Freizeitzentrum KROKO-FIT in Radebeul finden in einem wöchentlichen Rhythmus statt. Bei einem Probetraining kann jeder einen Kurs seiner Wahl besuchen und ausprobieren. Die Anmeldungen zu einem Probetraining oder zu einem Kurs erfolgt online unter www.krokofit-radebeul.de unter der Rubrik Kurse.

Sport- und Freizeitzentrum KROKO-FIT
Richard-Wagner-Straße 5, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8302708
E-Mail: krokofit@sbf-radebeul.de

Hinweis: Vorübergehen bleibt das KROKO-FIT gemäß Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung geschlossen.
Restaurant von 11.30 bis 19.00 Uhr geöffnet (auch per Abholservice)

Einen besinnlichen Advent mit Zeit zum Lichteln,
frohe Weihnachten sowie Gesundheit,
Glück und Erfolg für das Jahr 2022 wünscht Ihnen

Bert Wendsche, Oberbürgermeister Radebeul



Bitte beachten!

Aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt Januar 2022 bereits der

2. Dezember 2021.

Später eingehende Manuskripte und Anzeigen können leider nicht berücksichtigt werden.

Schiedsstelle

Der geplante Termin im Dezember muss leider entfallen.

Über neue Termine informieren wir über die Radebeuler Bürger-App, www.radebeul.de und die Tageszeitungen.

Alle Jahre wieder – die Weihnachtslotterie Radebeul lockt zum 12. Mal

Weihnachten steht vor der Tür und damit auch die Radebeuler Weihnachtslotterie. Zum 12. Mal werden 10.000 Lose für den guten Zweck verkauft und wieder gibt es tolle Preise im Wert von über 13.000 € zu gewinnen. Der Erlös aus dem Verkauf in Höhe von 10.000 € kommt zu 100 Prozent sozialen Projekten in Radebeul zu Gute.

Das Soziale Bündnis Radebeul hat auch in diesem Jahr die in Radebeul bekannte und beliebte Lotterie vorbereitet. „Die Organisation der Gewinne, die Ansprache der Sponsoren und die Herstellung der 10.000 Lose wird ehrenamtlich von fleißigen Helferinnen und Helfern geleistet“, hebt Elmar Günther vom Sozialamt hervor. „Auch der Verkauf und die Verteilung der Lose wird größtenteils von Ehrenamtlichen gestemmt.“

Der Losverkauf (Lospreis: 1,00 €) startete am 11. November 2021. Die Lose sind bis zum 24. Dezember 2021 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales auf der Hauptstraße 4, im Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, bei der Werbegilde Altkötzschenbroda

sowie in vielen Geschäften, den Kirchgemeinden und in Kindertagesstätten erhältlich.

Die Einnahmen aus dem Losverkauf in Höhe von 10.000 € gehen in diesem Jahr an die Radebeuler Tafel, das Frauenschutzhause, den Deutschen Kinderschutzbund Radebeul, die evangelischen Kirchgemeinden, das Projekt „Radebeuler Stadtkind“ der JuCo Soziale Arbeit gGmbH und das Familienzentrum Radebeul. Das Frauenschutzhause kann dafür Fahrkarten kaufen, die Tafel benötigt das Geld für Transportkosten. Der Deutsche Kinderschutzbund bekommt Unterstützung für ein Feriencamp für Kinder aus dem Hochwassergebiet, die gemeinsam mit Radebeuler Kindern eine schöne Zeit in unserer Stadt erleben können. Das Familienzentrum kann mit den Erlösen den Senioreneinkaufsdienst fortsetzen und ein Medienprojekt für Ferienkinder im Projekt MitteOst (Dritter Ort) durchführen.

Die JuCo gGmbH kann mit dem Geld eine Hochterrasse im Projekt „Stadtkinder“ finanzieren. Auch der Senioren-Besuchsdienst der Kirchgemeinden wird mit den Einnahmen unterstützt.

Doch bei der Weihnachtslotterie gewinnen nicht nur die sozialen Projekte aus Radebeul. Beim Kauf von Losen zu je 1,00 € ergeben sich Chancen auf über 1.300 Preise im Gesamtwert von 13.308,84 €, die von Sponsoren zur Verfügung gestellt bzw. durch Geldspenden erworben werden konnten. Ein Hauptgewinn ist auch in diesem Jahr ein Fahrrad, das der Fahrradladen Tretmühle zusammen mit dem Rotary Club gesponsert hat.

Die weiteren Hauptsponsoren sind in diesem Jahr: die Stadtwerke Elbtal, die Radebeuler Beteiligungsgesellschaft mbH, die Rewe-Märkte, die Aktion Lichtblick sowie die Wohnungsgenossenschaft „Löbznitz“ e.G. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch die Anzahl der vielen kleinen Spenden. Ca. 100 Menschen und Institutionen stehen auf der Spender-Liste.

„Aber auch wer nichts gewinnt, tut mit dem Loskauf etwas Gutes“, betont Mathias Abraham von der Familieninitiative. „Und in diesem Jahr gibt es bei jeder Niete eine kleine Überraschung, die Ihnen ein Lächeln ins Gesicht zaubern kann.“

Aktionstag – Tag gegen Gewalt an Frauen

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen startete der Zonta Club Dresden seine Kampagne „ZONTA sagt NEIN“.

Oberbürgermeister Bert Wendsche hisste am 25. November 2021 um 9.00 Uhr die ZONTA sagt NEIN-Flagge mit Svenja Sprößig, Präsidentin des Zonta Club Dresden und mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Radebeul Katja Kulisch am Rathaus Radebeul.

Ab 17.00 Uhr leuchteten der Wasserturm und das Weingut Haus Steinbach in Radebeul orange. Um 18.00 Uhr fand eine Tombola für den guten Zweck und ein Glühweinverkauf statt.

Der Erlös kommt dem Frauen- und Kinderschutzhause Radebeul zugute.



Teilfreigabe Meißner Straße – Radebeul Zitzschewig

Der seit Mai 2021 gesperrte Straßenabschnitt der Meißner Straße in Radebeul Zitzschewig wurde Ende November in Teilen wieder freigegeben. Die Zufahrt zum LÖMA-Einkaufszentrum ist für Kunden über die neu hergestellten Verkehrsflächen der Meißner Straße / Zufahrt LÖMA nun wieder möglich.

Grundlage ist die Teilfreigabe des 1. Bauabschnitts – Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße bis Parkplatz LÖMA. Diese Teilfreigabe ermöglicht die Zufahrt für Kunden des LÖMA zum Parkplatz des Marktes, eine direkte Durchfahrt Richtung Coswig ist erst später, mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts voraussichtlich Ende Dezember 2021, möglich.



Im 2. Bauabschnitt (LÖMA-Zufahrt bis Spitzgrundweg) sind noch der Einbau der Asphaltdeckschicht und die Herstellung der Gehwege

erforderlich. Bankett- u. Ausstattungsarbeiten sollen die Bauaktivitäten bis Ende des Jahres im Wesentlichen abschließen. Soweit die

Wetterbedingungen die Bauausführung zulassen, soll noch im Jahr 2021 die vollständige Verkehrsfreigabe erfolgen.



Am Volkstrauertag wurden unter anderen am Ehrenhain an der Lutherkirche und in Naundorf Gebinde zum Gedenken niedergelegt

Hinweise zur Benutzung der Wertstoff-/ Altglascontainer über Weihnachten und Silvester

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Benutzung der öffentlichen Wertstoffcontainer gemäß § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul **an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet** ist.

Wer dennoch an diesen Tagen die Wertstoffcontainer benutzt, handelt ordnungswidrig und kann gem. § 18 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 18 Abs. 3 Polizeiverordnung mit einer Geldbuße belangt werden.

Da die Wertstoffcontainer an den Feiertagen nicht geleert werden, kann es kurzzeitig zu Überfüllungen kommen. **Bitte haben Sie dafür Verständnis und stellen Sie keine Glas- oder andere Abfälle an den Containerstand-**

plätzen ab. Insbesondere bitten wir darum, keine Weihnachtsbäume an den Wertstoffcontainern abzulegen, da diese dann kosten- aufwendig entsorgt werden müssen.

Die Termine und Sammelstellen für die kostenlose Weihnachtsbaumsammlung finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal unter www.zaoe.de, im Abfallkalender 2022 bzw. werden im Radebeuler Amtsblatt Januar 2022 bekanntgegeben.

Monika Michael,
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt

Schließzeiten Wertstoffhof Gartenstraße zum Jahreswechsel

Der Wertstoffhof Radebeul, Gartenstraße 38, bleibt vom 27. Dezember 2021 bis zum 2. Januar 2022 geschlossen. Ab 4. Januar 2022 kann der Wertstoffhof wieder in gewohnter Form Dienstag und Donnerstag, jeweils von

13.00 bis 18.00 Uhr und Sonnabend von 9.00 bis 12.00 Uhr genutzt werden.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt Radebeul

Hinweise zur Durchführung des Winterdienstes an öffentlichen Straßen und Gehwegen

Hiermit möchten wir alle Grundstückseigentümer und -besitzer auf die Pflichten gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßen- und Gehwegreinigungssatzung), zu finden unter www.radebeul.de, hinweisen.

Nach dieser haben die jeweiligen Straßenanlieger auf eigene Kosten die Gehwege entlang ihrer Grundstücke in einer Breite von mindestens 1,20 m von Schnee oder auftauendem Eis zu beräumen, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs, auch im Begegnungsverkehr, gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisglätte ist entsprechend zu streuen. Sind keine abgegrenzten Gehwege vorhanden, ist der dem Fußgängerverkehr dienende Teil am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen.

Die Flächen sind an Werktagen (Montag bis Samstag) bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr zu beräumen und zu streuen. Soweit es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordert, sind die Maßnahmen tagsüber bis 20.00 Uhr zu wiederholen.

Weiterhin ist zu beachten:

- In Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen ist der Winterdienst bis zur Kante des Bordsteines durchzuführen.
- Die vom Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Fläche gewährleistet ist.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn, soweit möglich, in einer Breite von 1,20 m freizuhalten. An Straßeneinmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.
- An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Schnee- und Eisglätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang sowie Ein- und Ausstieg gewährleistet ist.
- Festgetretener oder auftauender Schnee sowie Eis sind möglichst zu lösen und abzulagern.
- Schnee und auftauendes Eis sind auf dem restlichen Teil der beräumten Gehwegfläche anzuhäufen. Sollte der Platz nicht ausreichen, ist die Ablagerung vorzugs-

weise auf eigenen Flächen vorzunehmen. Eine Anhäufung am Rande der Fahrbahn darf nur dann erfolgen, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird. Radwege, Zugänge zu Fahrbahnen, beschilderte Feuerwehrezufahrten, Hydranten sowie Straßenrinnen (Schnittgerinne) und Straßeneinläufe sind zwingend freizuhalten (für Abfluss Schmelzwasser).

- Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Die Verwendung von Asche ist untersagt. Das Streuen von Salz ist nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn die gebotene Sicherheit für Fußgänger nicht auf andere zumutbare Weise erreichbar ist (beispielsweise bei Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen).

Für Unfälle oder Sachschäden, welche auf Grund nicht oder mangelhaft durchgeführten Winterdienstes entstehen, haften grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Jedoch sollten auch die Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten den Witterungsbedingungen entsprechend anpassen.

Monika Michael, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Rechts- und Ordnungsamt

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Aktuelle Sprechzeiten ohne Terminvereinbarung:

Einwohnermeldeamt: Onlineterminvereinbarung über www.radebeul.de

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

Bibliotheken: derzeit mit 3G-Regel
Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Stadtgalerie und die Sternwarte sind derzeit geschlossen.

Spielplätze in Radebeul

Es gibt 26 kommunale Spielplätze in Radebeul, zu finden in der Radebeuler Bürger-App (Stand 10-2021)

Beratungsstelle

für Menschen in besonderen Lebenslagen und ältere Menschen

Stadtverwaltung Radebeul

Amt für Bildung, Jugend und Soziales
1. Etage (Aufzug vorhanden)
Hauptstraße 4, 01445 Radebeul
E-Mail: soziales@radebeul.de

Ansprechpartnerin:

Frau Haferkorn, Telefon: 0351 8311-810

Beratung und Hilfe für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

- bei der Antragstellung einer Schwerbehinderung (Erstantrag, Änderung), einer Pflegestufe, Hilfe bei Widersprüchen
- Informationen zu behinderten- und altersspezifischen Fragen
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Verbesserung der Wohnsituation
- Vermittlung von Hilfen im Alltag, Pflegedienste, Hauswirtschaft

Ansprechpartnerin:

Frau Fleischer, Telefon: 0351 8311-820

Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen

- bei drohender Obdachlosigkeit, Kündigung der Wohnung, Wohnungs-Notfallhilfe
- Kontaktherstellung zu weiteren Fachstellen in Lebenskrisen
- Unterstützung bei der Antragstellung von Sozialleistungen
- Klärung des Hilfebedarfs mit Jobcenter, Kreisjugendamt, Kreissozialamt und anderen Ämtern und Behörden
- Ausgabe vom Radebeul-Pass und Sächsischem Familien-Pass

Derzeit Sprechzeit ohne Termin am Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Anzeige

Wahlhelfer gesucht!

Am 12. Juni 2022 findet die Oberbürgermeisterwahl und am 3. Juli 2022 der eventuell zweite Wahlgang statt.

Zur Durchführung der Wahl werden 21 allgemeine Wahlbezirke und 12 Briefwahlbezirke gebildet, für die wir, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl, 210 Wahlhelfer in den Wahlvorständen benötigen. Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung, der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Neben den Bediensteten der Stadtverwaltung sind wir auf

die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Radebeul angewiesen. Als Erfrischungsgeld wird ein Betrag von 35,00 € gezahlt.

Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, per E-Mail an wahlen@radebeul.de oder per Fax an die Nummer: 0351 8311-519. Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Tzschentke, Telefon 0351 8311-522.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- Oberbürgermeister- und Landratswahl am 12. Juni 2022
 ev. zweiter Wahlgang am 3. Juli 2022

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

Datum, Unterschrift

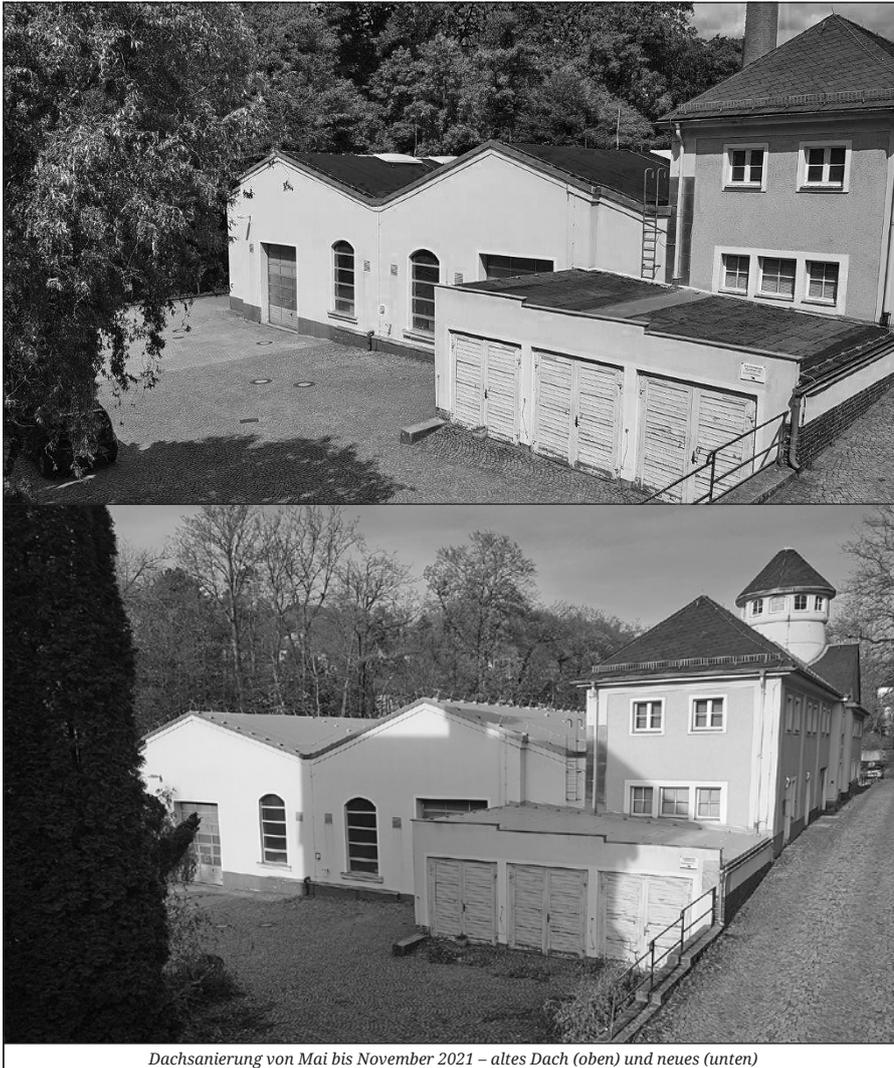
Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Anzeige

Dachsanierung am Alten E-Werk abgeschlossen



Dachsanierung von Mai bis November 2021 – altes Dach (oben) und neues (unten)

Pünktlich zum Beginn der kalten und nassen Jahreszeit konnte die Sanierung des Daches samt Abbruch des alten Schornsteines vom Alten E-Werk im Löbnitzgrund abgeschlossen werden. Die Baukosten dafür betragen 345.000 €. Damit stehen die Hallen für die angedachten städtischen Nutzungen auch zur Verfügung, welche nun schrittweise einziehen.

So werden demnächst das Lager und die Werkstätten des Amtes für Kultur bzw. der Feste und Märkte dorthin umziehen. Diese befanden sich bisher in der sogenannten „1.000-Plattenhalle“ am Weißen Haus, welche jedoch große bauliche Defizite aufweist. „Mit dem Umzug des Lagers in das Alte E-Werk können wir mehrere wichtige Anliegen auf einen Schlag umsetzen. So kann zum einen ein teurer Neubau für das Lager auf der „grünen Wiese“ vermieden werden. Dieser wäre mit seinen wirtschaftlichen und auch ökologischen Folgen (neue Bodenversiegelung) deutlich ungünstiger ausgefallen. Auf der anderen Seite erfährt das Alte E-Werk wieder eine sinnvolle Nutzung und das stadthistorisch

bedeutsame Gebäude bleibt dauerhaft erhalten“, freute sich Oberbürgermeister Bert Wendsche. Neben dem Lager für die Großveranstaltungen wurde auch dringend ein neuer Standort für das Katastrophenschutzlager gesucht. Die Ausrüstung war bisher an verschiedenen kleineren Standorten im gesamten Stadtgebiet untergebracht und im Ernstfall logistisch nur schwer zusammenzuführen. „Die Erfahrungen aus den Hochwasserschadensereignissen haben uns gezeigt, dass wir auch hier Handlungsbedarf hatten“, so der Oberbürgermeister, „ich bin froh, dass wir auch dieses Problem mit dem Alten E-Werk auf so gute Weise lösen können“.

Zunächst war hierfür ein Anbau an die geplante Feuerwache Ost angedacht, dieser hätte jedoch zusätzliche Baukosten in Höhe von rund 400.000 € verursacht. Ein neues, langfristiges Zuhause und damit eine gesicherte Zukunft bieten die Hallen auch den Vereinsmitgliedern des Traditionsbahn e.V. (bisher bereits mit der Wagenwerkstatt im Löbnitzgrund) und des Modelleisenbahn Radebeul e.V. Diese mussten ihre bisherigen Standorte aufgrund von

Kündigungen aufgeben und suchten händelnd nach einem geeigneten Objekt für ihre Vereinsarbeit.

Mit deren Einzug ins Alte E-Werk wurde auch ein inhaltlicher Bogen zur Schmalspurbahn und ihrer Geschichte gespannt, sozusagen am Ort des Geschehens. „Auch dies stellt für uns einen tollen Synergieeffekt dar“, erklärte Oberbürgermeister Bert Wendsche.

Der Kauf des Areals wurde Ende 2018 im Stadtrat beschlossen und in 2019 realisiert. Obwohl nicht unumstritten hatte sich die Mehrheit des Stadtrates schlussendlich für den Ankauf ausgesprochen, da dadurch gleich mehrere Problemlagen gelöst werden können. Nicht zuletzt spielten auch die mit den Gebäuden einhergehenden Flächen eine wichtige Rolle bei der Kaufentscheidung. Die während des Karl-May-Festes als Little Tombstone genutzte Fläche gehörte ebenso dazu wie Teile des Löbnitzbaches und dessen Uferbereichs.

Die ENSO als bisherige Eigentümerin der Gebäude und Flächen wollte sich in jedem Fall von dem Objekt trennen. Alternativ wäre das Areal in private Hände gegangen und hätte für öffentliche Nutzungen vermutlich nicht mehr zur Verfügung gestanden. „Die Zukunft des Karl-May-Festes wäre damit sehr unsicher geworden, auch dies wollten wir unbedingt vermeiden“, ergänzt Oberbürgermeister Wendsche.

Diese Arbeiten wurden durchgeführt:

- 735 m² Fassadengerüst aufstellen
- 1.285 m² gealterte EPDM- Kunststoffdachbahn auf Dachfläche entfernen und mit FPO-Kunststoffdachbahn (flexible Polyolefine) erneuern
- Dämmung aus Mineralwolle ausbauen, entsorgen und erneuern
- 34 Stück veraltete und defekte Lichtkuppel, Nenngröße 2,35 x 1,35 m, ausbauen und entsorgen
- 7 Stück Lichtkuppel, Nenngröße 1,00 x 2,00 m, neu einbauen gekoppelt mit RWA-Anlage (Rauch-Wärmeabzug)
- 50 m Dachrinne und 30 m Fallrohr entsorgen und neu herstellen
- 375 m Blitzschutzanlage neu herrichten
- Schornstein aus Backsteinziegel, Höhe 20 m über Dach, Durchmesser 2,25 m Rückbauen und entsorgen
- Dach des Garagenanbaus abbrechen und neu herrichten

Demografischer Entwicklungstrend in der Stadt Radebeul

Teil 4: Durchschnittsalter & Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials

In den Amtsblatt-Ausgaben April, Mai und Juni berichteten wir über den allgemeinen demografischen Entwicklungstrend in Radebeul und möchten nun daran anknüpfen. Zusammenfassend hatten wir festgestellt:

- Das Bevölkerungswachstum kommt zum Erliegen
- Die Anzahl der potenziellen Mütter verringert sich beständig
- Die Bevölkerung altert
- Es gibt einen normalen Wegzug in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen (insbes. zum Studium)

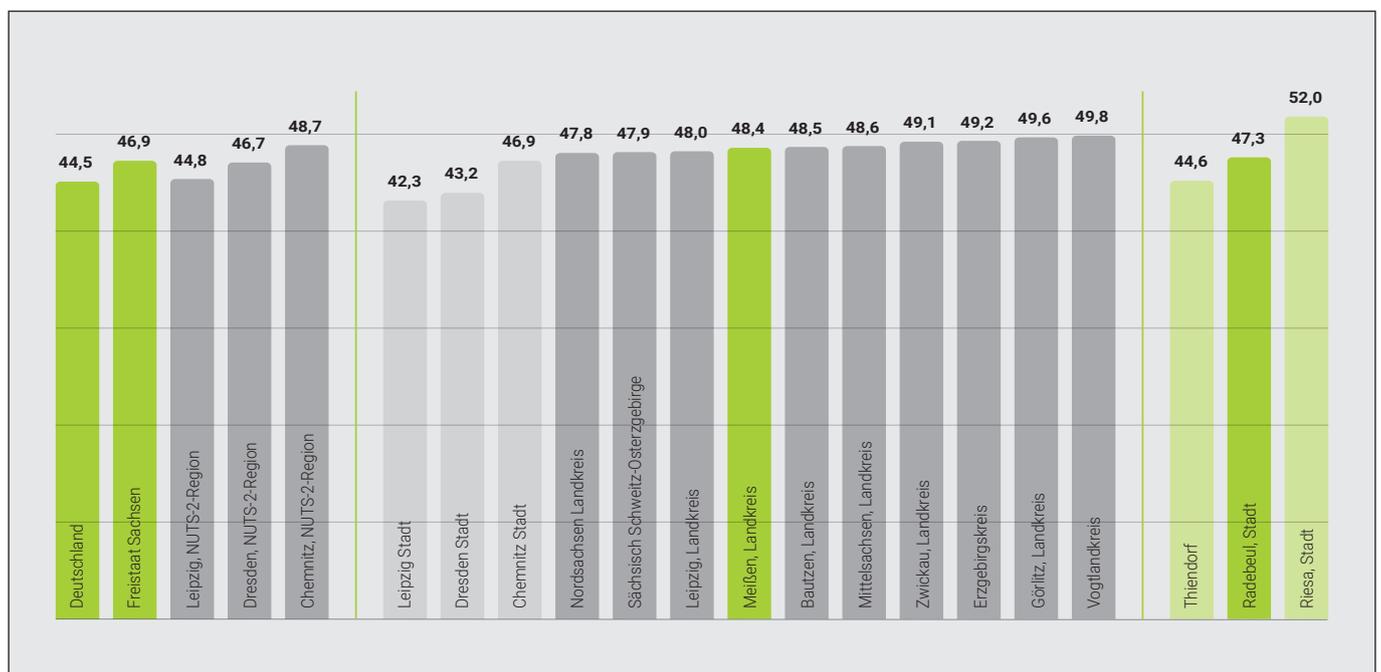
- Der aktuelle Zuwachs in den Altersgruppen bis 40 Jahre durch Zuzug ist die wichtigste Zukunftsversicherung

Das Durchschnittsalter liegt derzeit bei 44,5 Jahren. Die Bevölkerung **Sachsens** ist mit einem Durchschnittsalter von **46,9** Jahren um 2,4 Jahre älter als die Bevölkerung in Deutschland. Mit einem Durchschnittsalter von **48,7** Jahren ist die Bevölkerung im ehemaligen **Regierungsbezirk Chemnitz** (heute NUTS-2 Region) am ältesten. Dies liegt vor allem auch daran, dass die kreisfreie Stadt Chemnitz den Durchschnitt im Vergleich mit Dresden und

Leipzig nicht so stark absenken kann. Die Bevölkerung im **Landkreis Meißen** liegt mit einem Durchschnittsalter von **48,4** Jahren deutlich über dem sächsischen Durchschnitt und in etwa im Mittelfeld der sächsischen Landkreise.

Die Bevölkerung der Stadt Radebeul erreicht ein Durchschnittsalter von **47,3** Jahren und ist damit jünger als der Landkreisdurchschnitt.

Das überdurchschnittlich hohe Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung ist – wenn auch leicht abgeschwächt – auch in Radebeul zu verzeichnen.



Quelle: Statistisches Landesamt zum 31.12.2020

In den letzten 5 Jahren ist der Abstand im Durchschnittsalter der Bevölkerung in **Sachsen** und in Deutschland erfreulicher Weise nicht größer geworden. Beide sind jeweils um **+0,3** Jahre gealtert.

Innerhalb Sachsens ist die Bevölkerung im **Erzgebirgskreis (+0,9** Jahre) und im **Landkreis Meißen (+0,8** Jahre) am stärksten gealtert. Am besten haben sich hier die **kreisfreien Städte** (zw. **-.0,5** Jahre und **+0,3** Jahre) entwickelt.

Die Bevölkerung der **Stadt Radebeul** ist mit **+0,9** Jahren in diesem Zeitraum sogar noch etwas schneller gealtert als der Landkreis Meißen.

Die Stadt Radebeul konnte sich hier nicht vom demografisch ungünstigen Trend des hohen Durchschnittsalters abkoppeln.

Dies heißt: die große Herausforderung der kommenden 25 Jahre besteht darin, den (noch) anhaltenden Zuzug in der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen beizubehalten.

Denn: die nachwachsenden Jahrgänge sind annähernd nur halb so stark wie jene, die das Rentenalter erreichen. Jedes Jahr fehlen in den kommenden 20 Jahren in Sachsen so jährlich zwischen 20.000 und 25.000 Arbeitskräfte. Überzeichnet dargestellt heißt dies: Jedes Jahr bleiben symbolisch in jeweils einem unserer sächsischen Mittelzentren sämtliche derzeit vorhandenen Arbeitsplätze schlagartig unbesetzt. Eine fatale Entwicklung, die nicht ohne Folgen bleiben wird. Das Arbeitskräftepotenzial sinkt im Freistaat Sachsen jährlich um **-.1,1** %.

Lediglich in den kreisfreien Städten Leipzig (+1,0 %) und Dresden (+0,7 %) steigt das Ar-

beitskräftepotenzial gegen den Trend noch an.

Im Landkreis Meißen sinkt das zur Verfügung stehende Arbeitskräftepotenzial jährlich um **-1,9** % und damit spürbar stärker als im sachsenweiten Durchschnitt.

Für die Einschätzung der Zukunftsperspektive eines Gebietes ist vor allem die demografische Entwicklung in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen, d.h. zwischen **18 und 39 Jahren** maßgeblich.

Nicht nur dass diese Altersgruppe maßgeblich am Erwerbsleben beteiligt ist, sie sichert vor allem die **natürliche Bevölkerungsreproduktion**. In der Altersgruppe **zwischen 18 und 25 Jahren** gibt es einen signifikanten Unterschied zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum. Auf Grund der im kreisangehörigen Raum vielfach fehlenden Studienplatzangebote sinkt dort die Be-

völkerung deutlich, während sie im kreisfreien Raum deutlich ansteigt. Der Verlust im kreisangehörigen Raum ist umso höher, je höher die Abiturientenquote. Die nachfolgenden Angaben basieren auf Daten des Statistischen Landesamtes für den 3-Jahresdurchschnitt 2020 zu 2017.

Im **Landkreis Meißen** wird jeder Jahrgang um **./26,3 %** kleiner – in der **Stadt Radebeul** sogar um **./31,8 %**.

Erfreulich ist, dass **Sachsen** in dieser Altersgruppe pro Jahrgang um **+31,3 %** anwächst. Dies ist vor allem dem hohen sächsischen Studienplatzangebot geschuldet, was junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland anlockt. Hier wird ein erwünschter „Klebeffekt“ erzielt. Dem **Landkreis Meißen** gelingt es erfreulicherweise sowohl in der Altersgruppe zwischen 25 und 32 (**+7,3 %**) als auch in der Altersgruppe zwischen 32 und 39 (**+11,9 %**) Jahrgangszuwächse zu verzeichnen. Noch deutlich erfreulicher verläuft

die Entwicklung in der **Stadt Radebeul**: In der Altersgruppe zwischen 25 und 32 (**+28,6 %**) als auch in der Altersgruppe zwischen 32 und 39 (**+19,7 %**) werden hohe Jahrgangszuwächse erreicht.

Betrachtet man die gesamte für die Zukunftsperspektive relevante Altersgruppe **zwischen 18 und 39 Jahren** so ergibt sich folgendes Bild:

Der **Freistaat Sachsen** verzeichnet hier einen Jahrgangszuwachs von **+45,3 %** und kann damit die Arbeitsmarktfolgen der hohen Altersabgänge spürbar mildern.

Diese positive Entwicklung spielt sich jedoch nahezu ausschließlich in den **kreisfreien Städten** ab. Nur 1 Landkreis hat einen geringen Zuwachs, während die anderen 9 Landkreise teils deutliche Jahrgangsverluste erleiden. In den Landkreisen Görlitz (./17,4 %), Bautzen (./22,1 %) und dem Erzgebirgskreis (./25,9 %) ist die Entwicklung am dramatischsten. Dies verschärft dort die negativen

Auswirkung der hohen Altersabgänge auf den Arbeitsmarkt deutlich.

Der **Landkreis Meißen** verzeichnet einen Jahrgangsverlust von „nur“ **./10,6 %**.

Die Stadt Radebeul kann sich vom negativen Trend des kreisangehörigen Raumes abkoppeln und erreicht Jahrgangsstabilität.

Jeder neu in Radebeul ins Berufsleben einsteigende Jahrgang ist derzeit durchschnittlich um ca. 30 % kleiner als jener der das Berufsleben verlässt. Dieser Wert erhöht sich ab Mitte der 2020er Jahre (Geburtsjahrgänge 1960 ff.) auf ca. 40 %.

Seit 2015 sank das Arbeitskräftepotenzial bereits um 4,4 % und wird weiter absinken. Allein in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich um weitere 2.000 Personen oder ca. 10 %.

Entgegen dem Trend im ländlichen Raum verzeichnet Radebeul in der Altersgruppe 18 bis 39 jedoch keine weiteren Bevölkerungsverluste. Damit verzeichnet Radebeul bei den jungen Erwachsenen demografische Stabilität



Quelle: Einwohnermeldeamt, jeweils 31.12.

Achtung! „Neuer Bußgeldkatalog“

Zu schnelles Fahren und falsches Parken kosten jetzt mehr

Vor einigen Wochen hat der Bundesrat höhere Bußgelder für „Verkehrssünden“ beschlossen. Dieser neue Bußgeldkatalog trat am 09.11.2021 in Kraft. So werden Geschwindigkeitsüberschreitungen teurer. Dabei bleiben aber die Fahrverbotsgrenzen unverändert. Auch spürbar erhöht haben sich die Bußgelder für Falschparken und Halten in zweiter Reihe. Wer auf Autobahnen keine Rettungsgasse bildet kann sogar mit einem Fahrverbot bestraft werden.

Nach jahrelangem Hin und Her zwischen Bundesverkehrsministerium und den Bundesländern hat der Bundesrat Änderungen am Bußgeldkatalog beschlossen. Temposünder, Falschparker und Kraftfahrer, die eine Rettungsgasse auf Autobahnen benutzen werden stärker zur Kasse gebeten. Dabei bleiben die Fahrverbotsgrenzen bei Geschwindigkeitsverstößen unverändert.

So verdoppeln sich die Verwarngelder für zu schnelles Fahren bei Überschreitungen bis 20 km/h. Punkte in Flensburg gibt es allerdings wie bisher bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung ab 21 km/h. Bei den Fahrverbotsgrenzen bleibt alles, wie es ist.

Nebstehende Tabelle stellt die alten und neuen Verwarn- bzw. Bußgelder für PKW/Motorräder bei innerorts stattfindenden Verstößen gegenüber. Aber auch für Falschparker gibt es jetzt höhere Bußgelder. Dabei werden „normale“ Parkverstöße teurer.

Weiterhin werden zukünftig Auto- und Motorradfahrende, die beim Abbiegen keine Rücksicht auf Fußgänger nehmen und sie dadurch gefährden, härter bestraft. Diese zahlen zukünftig 140 € statt wie bisher 70 €. Hinzu kommt noch ein Punkt in Flensburg sowie 1 Monat Fahrverbot. Auch werden in solchen Fällen Radfahrer bestraft: 70 € und 1 Punkt im Flensburger Fahreignungsregister.

Wer keine Rettungsgasse bildet zahlt 200 €, bekommt 2 Punkte in Flensburg und erhält einen Monat Fahrverbot. Fahren durch die Rettungsgasse „kostet“ mindestens 240 €, 2 Punkte in Flensburg und einen Monat Fahrverbot. Werden dadurch andere behindert, kann noch härter bestraft werden.

Tempoverstoß in km/h	alte Bußgelder in Euro	neue Bußgelder in Euro	Punkte	Fahrverbot in Monaten
bis 10	15	30		
11 – 15	25	50		
16 – 20	35	70		
21 – 25	80	115	1	
26 – 30	100	180	1	1*
31 – 40	160	260	2	1
41 – 50	200	400	2	1
51 – 60	280	560	2	2
61 – 70	480	700	2	3
über 70	680	800	2	3

* Wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.

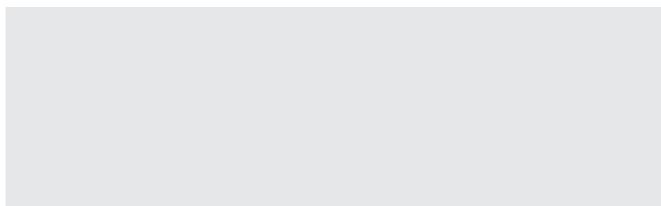
Bußgeldtatbestand	Aktuelle Bußgelder in €	Künftige Bußgelder in €
Parkverbot missachtet	15	25
länger als 1 Stunde	25	40
länger als 1 Stunde mit Behinderung	35	50
mit Behinderung	25	40
unberechtigt auf Behindertenparkplatz geparkt	35	55
unzulässig auf Geh- und Radweg geparkt	20	55
mit Behinderung	30	70
länger als 1 Stunde	30	70
länger als 1 Stunde mit Behinderung	35	80
mit Gefährdung	-	80
mit Sachbeschädigung	-	100
Höchstparkdauer überschritten		
bis 30 Minuten	10	20
bis 1 Stunde	15	25
bis 2 Stunden	20	30
bis 3 Stunden	25	35
länger als 3 Stunden	30	40
Halten auf Schutzstreifen für Radverkehr	15	55
mit Behinderung	-	70 + 1 Punkt
mit Gefährdung	-	80 + 1 Punkt

Aufgrund der hier kurz dargestellten Erhöhungen der Bußgelder sollte es ratsam sein, sich an die bestehenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung zu halten und damit einen persönlichen Anteil an der Verkehrssicherheit

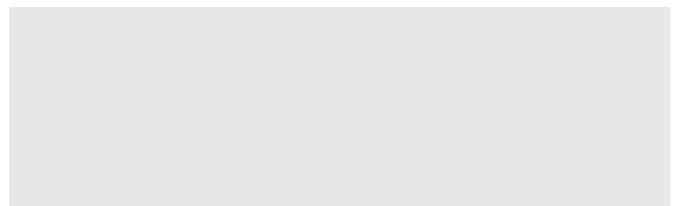
beizutragen.

*Ingolf Zill,
Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten,
Rechts- und Ordnungsamt*

Anzeige



Anzeige



Das besondere Weihnachtsgeschenk:

Das Radebeuler Stadtlexikon: vom 1. bis 24. Dezember 2021 versandkostenfrei bestellen

Beschenken Sie sich oder andere mit dem neuen Stadtlexikon! Im Jahr 2005 ist das Radebeuler Stadtlexikon erschienen: nach Stichworten gegliedert und alphabetisch sortiert, enthält es die abwechslungsreiche und vielfältige Geschichte der Löbnitz. In der nunmehr dritten Auflage wurde die weitere Entwicklung seit 2005 fortgeschrieben. Der Inhalt wurde um die Historie von Vereinen ergänzt, neue Persönlichkeiten aufgenommen, die Chronik und das Straßenverzeichnis vervollständigt. Zahlreiche Autorinnen und Autoren, meist ehrenamtlich, haben an der Aktualisierung des Buches mitgewirkt, das jetzt immerhin um 73 auf nunmehr 356 Seiten angewachsen ist. Über 100 neue Stichworte sind hinzugekommen. Zahlreiche bisher unveröffentlichte Fotos und Illustrationen er-

gänzen die historischen Fakten.

Ein besonderer Bonus: mittels eines Codes kann das Stadtlexikon als interaktive PDF in der neuen Radebeuler Bürger-App heruntergeladen werden – so haben Sie es immer „in der Hosentasche“ dabei.

Achtung: Aktion während des Adventshistorchen vom 1. bis 24. Dezember 2021 – Sie können das Stadtlexikon zum Preis von 49,00 € in der Tourist-Information Radebeul telefonisch unter 0351 8311-830 oder per E-Mail: tourismus@radebeul.de bestellen.

Das Lexikon wird in dieser Zeit versandkostenfrei an Sie verschickt. Weiterhin können Sie das Stadtlexikon im Touristischen Informationspunkt in der Bahnhofstraße erwerben.



Weihnachten 1921 – Der digitale Adventskalender aus dem Stadtarchiv

Gewinnfragen nur über Radebeuler Bürger-App

Wissen statt Schokolade: So lautet wieder das Motto unsrer diesjährigen 24 Adventshistorchen aus dem Stadtarchiv. Wir bieten keine Kalorien, sondern versorgen Sie mit einer Fülle an interessanten Details aus der Stadtgeschichte.

Öffnen Sie jeden Tag auf www.radebeul.de oder in der Radebeuler Bürgerapp ein „Türchen“ und begleiten Sie die Löbnitzbewohner durch die Weihnachtszeit vor 100 Jahren! Kennen Sie zum Beispiel das Kötzschenbrodaer „Dedrophon-Theater“, den ominösen

„Oronosowein“ oder die „fröhlichen Spötter“? Gewinnen Sie mit dem Kötzschenbrodaer Generalanzeiger sowie dem Radebeuler Tageblatt spannende Einblicke in die zwei damaligen Tageszeitungen. Ein unterhaltsames Potpourri an ausgewählten Artikeln, Werbe-Etiketten, Veranstaltungsanzeigen und anderen Schmuckstücken wird Ihnen ein lebendiges Bild vermitteln, wie Einwohner und Gäste damals hier die Adventszeit erlebt hatten. Zugleich erhalten Sie Hinweise zu Beiträgen des neu erschienen Stadtlexikons, die zum Weiterlesen anregen sollen.

„In diesem Jahr haben wir das Adventshistorchen noch ein wenig „angereichert“, berichtet Maren Gündel vom Stadtarchiv. Zu jedem Türchen wird es in der Radebeuler Bürger-App eine Preisfrage geben. Zu gewinnen gibt es täglich einen Radebeuler GeschenkGutschein im Wert von 10,00 €“.

Begeben Sie sich also auf eine reizvolle Zeitreise in den Dezember 1921!

Stadtarchiv Radebeul



BIWAPP in der Radebeuler Bürger-App

Als weitere neue Funktion wird die „BIWAPP“-App in die Radebeuler Bürger-App integriert. BIWAPP ist die kostenlose Smartphone-App zur Warnung und Information der Bevölkerung.

Diese wird auch vom Landkreis Meißen eingesetzt und bietet aktuelle Informationen und Katastrophenmeldungen für den gewählten Ort und Umkreis. In gewohnter Weise können auf Wunsch auch Push-Benachrichtigung abonniert werden. Sie können individuell festlegen, über welche Themen Sie aktiv informiert werden möchten (z.B. Schulausfälle, Verkehrsunfälle, Feuer, Hochwasser, Bombenentschärfung, allgemeine Warnungen u.a.).

Die Meldungen und Katastrophenwarnungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und kreisfreien Städten sowie deren Leitstellen versendet. „Die Nutzer der Radebeuler Bürger-App „sparen“ durch die Integration das Downloaden einer weiteren App und verfügen dennoch über alle entsprechenden Warnmeldungen und Informationen im Katastrophenfall“, erläutert Oberbürgermeister Bert Wendsche. „Wir hoffen, den Bürgerinnen und Bürgern somit einen weiteren nützlichen Service über die Radebeuler Bürger-App zur Verfügung zu stellen.“

Informationen aus der Stadtbibliothek Radebeul

Einführung einer Jahresgebühr in der Stadtbibliothek Radebeul

Viele Jahre war es ein Alleinstellungsmerkmal der Stadtbibliothek Radebeul, dass Leser keine Jahresgebühr entrichten mussten. Bereits 2016 wurde über eine Einführung diskutiert und sich dagegen entschieden, stattdessen wurden Versäumnisgebühren und Gebühren für Serviceangebote erhöht.

Bereits in letzten Jahren gab es in der Bibliothek viele neue attraktive Angebote. Neben der bestehenden Onleihe Oberlausitz wurde das Online-Angebot um das Streaming Portal Filmfreund erweitert. In Radebeul-Ost wurden mit Hilfe von Fördergeldern neue Möbel angeschafft und in Radebeul-West noch einmal am Raumkonzept gearbeitet. Im Medienbestand hielten Neuheiten wie Tonies und Spiele für Nintendo DS und Playstation Einzug.

Unter dem Druck der steigenden Kosten und einer weiteren und stetigen Verbesserung des Bestandes gab es in den letzten Monaten erneut Diskussionen über eine Einführung von einer Jahresgebühr. Für die Erfüllung der Zielsetzungen einer Bibliothek ist es wichtig, einen konstanten gesicherten Einnahmen/Ausgabenhaushalt zu haben. Aus diesem Grund sprachen sich Kulturamt und Bibliothek auch für eine Einführung aus. Wichtig in der Diskussion war allen Beteiligten, die neue Gebührenordnung sozialverträglich zu gestalten und vor allem Kindern und Jugendlichen auch weiterhin einen kostenlosen Zugang zu gewährleisten.

Im Stadtrat wurde am 13. Oktober 2021 unter großer Zustimmung dem Vorschlag zuge-

stimmt, ab 1. Januar 2022 eine Jahresgebühr in der Bibliothek einzuführen. Erwachsene zahlen dann für ein Jahr (ab Tag der Bezahlung) 15,00 €. Für diverse Personengruppen wie Studenten, Radebeul-Pass-Inhaber und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst gibt es eine ermäßigte Jahreskarte für 5,00 €.

Mehrere Erwachsene eines Hausstandes können einen Familienausweis für 26,00 € erwerben. Kinder und Jugendliche lesen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr weiterhin kostenlos, dieses Angebot gilt auch für Schüler allgemeinbildender Schulen über 18 Jahre. Die derzeitige Anmeldegebühr von 5,00 bzw. 10,00 € entfällt für alle Leser.

Die neue Satzung der Stadtbibliothek ist komplett einzusehen unter www.radebeul.de

Schließzeit Bibliothek

Die Stadtbibliothek Radebeul ist von Freitag, den 24. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, den 3. Januar 2022 geschlossen.

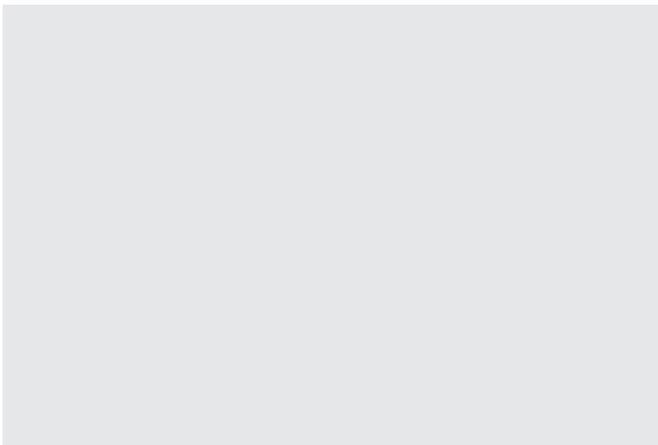
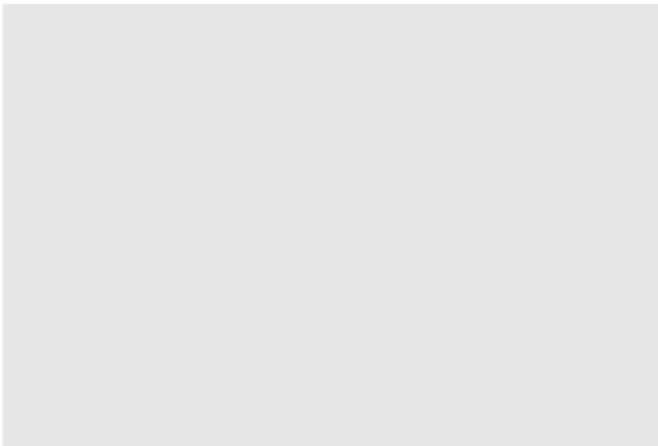
Wir freuen uns darauf Sie ab dem 4. Januar 2022 wieder zu begrüßen.

Das Bibliotheksteam wünscht allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

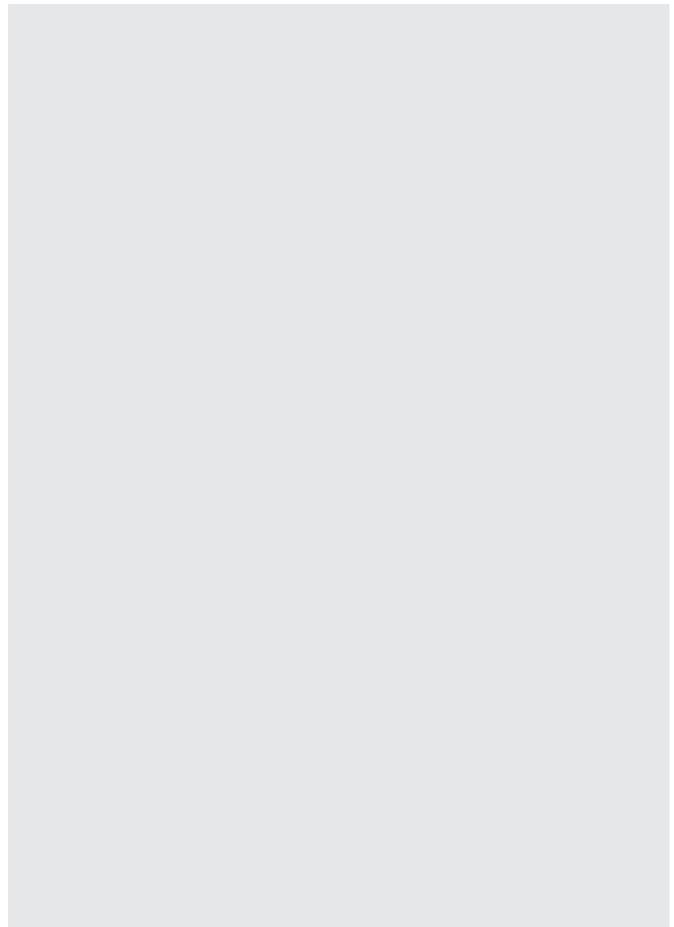


Aktuelle Meldungen: in der Radebeuler Bürger-App oder unter www.radebeul.de

Anzeigen



Anzeige



Radebeul hilft (wieder) Radebeul

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler, seit Montag, den 22. November bis mindestens zum 12. Dezember 2021 gelten in Sachsen folgende Regeln für den Einzelhandel: Die Geschäfte (außer Geschäfte des täglichen Bedarfs) sowie gastronomische Einrichtungen können nur unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet werden und unterliegen beschränkten Öffnungszeiten. Insbesondere in der aktuellen vorweihnachtlichen Zeit sind jedoch die Nachfrage und das Angebot zu Geschenken und leckeren Gerichten besonders hoch.

Mit der engagierten und selbstlosen Unterstützung des Radebeuler Ballspielclubs RBC 08 möchten wir als Stadt Radebeul die Händler, Gastronomen, Gewerbetreibenden sowie

Kunst- und Kulturschaffenden mit „Radebeul hilft Radebeul“ wieder unterstützen. Auf der kostenfreien Plattform können sie ihre Leistungen präsentieren und für ihre Kunden da sein.

Auf der Seite www.radebeul-hilft-radebeul.de besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Anmeldung für alle Interessierten Gewerbetreibenden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nutzen Sie diese lokalen Angebote und unterstützen unsere Gewerbetreibenden, damit auch nach der Pandemie unsere Einkaufsstraßen noch so belebt, facettenreich und bunt sind wie bisher und das Leben in Radebeul attraktiv mitgestalten.



... Ihre Radebeuler Händler brauchen SIE!

Radebeul-hilft-Radebeul.de

Adventszeit in Kötzschenbroda und Adventsgeflüster in Radebeul-Ost

Angebote in den beiden Stadtteilzentren



In den Stadtteilzentren Radebeul-Ost und Kötzschenbroda haben die Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen jeweils einen besonderen Adventskalender als Angebot für ihre Kunden gefüllt. Lassen Sie sich in den weihnachtlich geschmückten Einkaufsstraßen unserer Stadt von der Angebotsvielfalt und der Liebe zum Detail überraschen.

Neben besonderen Leckereien und Naschereien werden kleine Aktionen und Zugaben zum Einkauf den Geschenkekauf noch schöner machen. Am dritten Adventssamstag, den 12. Dezember 2021 werden die Ladengeschäfte bis 18.00 Uhr ihre Türen für Sie als Kunden öffnen und ihre Waren und Leistungen gern entgegenbringen.

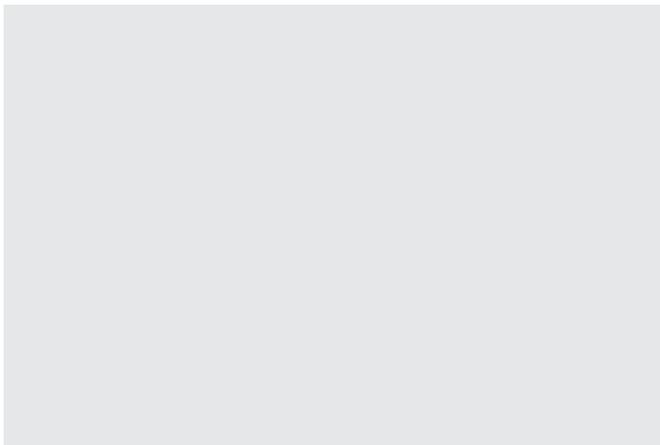
Unsere beiden Stadtteilzentren werden mit ihrem Schmuck und der weihnachtlichen Beleuchtung zu einem besonderen Ein-

kaufserlebnis trotz und mit den aktuellen Einschränkungen einladen. Es gibt neue und bekannte Details zu entdecken. Die Blumenpyramiden, welche in der Sommersaison aus dem Radebeuler Stadtbild nicht mehr wegzu-denken sind, werden in Radebeul-Ost vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof auf Initiative des Stadtteilmanagements in ganz neuem Lichterlook erstrahlen. Entlang der Bahnhofstraße sind zahlreiche Weihnachtsbäume von den Händlern und Gewerbetreibenden liebevoll geschmückt und ergänzen mit ihrem Licht den weihnachtlichen Glanz an den Straßenlaternen.

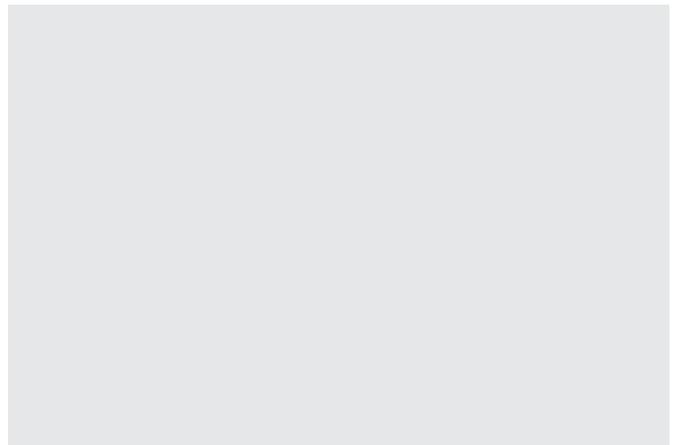
Der Anger von Altkötzschenbroda lädt mit seinem inzwischen zur Tradition gewordenen Lichterpfad zum Bummeln und Entdecken ein. www.weihnachtsmarkt-radebeul.de/Lichterpfad.html

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind kurzfristige Änderungen im Programm möglich.

Anzeige



Anzeige



Neues aus den Ortsteilen Radebeul Ober- und Niederlößnitz

Pflanzung des Baum des Jahres 2021 – Europäische Stechpalme



Die diesjährige Pflanzung des Baum des Jahres erfolgte am 3. November 2021 auf dem Hörningplatz. An zwei vorhandenen Achsen, die jeweils vom Zentrum der Anlage auf die Eckpunkte zulaufen, wurden Sträucher ge-



pflanzt. Dies erfolgte unter Einbeziehung historischer Bezüge. Auf der Postkarte um 1940 lassen sich ebenfalls Sträucher an den Wegachsen erkennen.

Für das kommende Jahr wurde von der Silvius-Wodarz-Stiftung die Rot-Buche als



Baum des Jahres 2022 gewählt. Über diesen Baum wird im Radebeuler Amtsblatt „Ausgabe April 2022“ informiert.

*Frau Osang,
Sachgebiet Stadtgrün,
Stadtbauamt*



*Grundschule Oberlößnitz
Umfassende Fassadensanierung inkl.
Anstricherneuerung von Juli bis August 2021.*



*Wanderweg Friedensburg
Der Wanderweg zur Friedensburg bekommt eine
kleine und eine große untere Aussichtsplattform.
Die große untere Aussichtsplattform ist fertig.
Mit der kompletten Fertigstellung des Wanderweges
Friedensburg wird im Frühjahr 2022 gerechnet.*



*Außengelände Schillerhort
Nach gut einem Jahr Bauzeit wurde das Außengelände
vom neuerrichteten Schillerhort bis Ende
November 2021 fertiggestellt.*

Neue zentrale Übersicht der Ferienangebote geplant

Anbieter können kostenfrei informieren

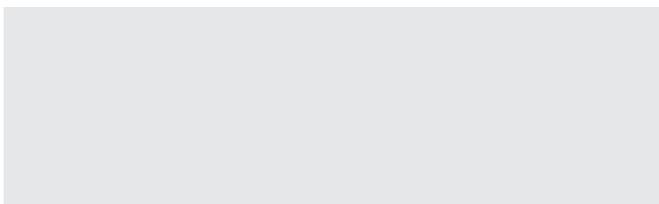
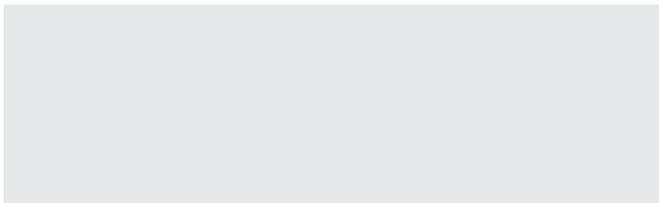
Welche Sommercamp-Angebote gibt es in der Region? Welche Ferienangebote gibt es für Winter- oder Herbstferien? Diese Fragen stellen sich viele Familien in Radebeul und müssen sich dann auf die bisher eher mühevoll Suche begeben in Veranstaltungskalendern,

Broschüren oder im Netz. „Eine gemeinsame Plattform oder Übersichtsseite mit Ferienangeboten in Radebeul und Umgebung wäre toll“ – so die Anregung aus den Familien. Daher möchte die Tourist-Information diese Rubrik künftig neu auf Ihrer Internetseite auf-

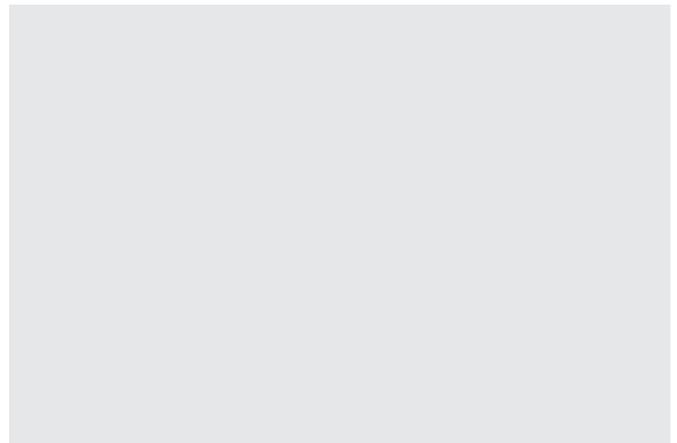
nehmen und bittet alle Anbieter, ihre Angebote und Informationen mitzuteilen an online@radebeul.de.

Das Angebot ist kostenfrei und wird auf der Webseite der Stadt Radebeul und in der Radebeuler Bürger-App einsehbar sein.

Anzeigen



Anzeige



Die Lößnitz und ihr Gegenüber im Mittelalter –

Teil 4: Von Stetzsch nach Ostra

Pfarrer Bönhoff aus Dresden-Friedrichstadt hinterließ uns in der Elbaue von 1926 einen Fahrschein, der uns in mittelalterliche Gefilde führt. Mit ihm sind wir in den vergangenen Ausgaben bereits jahrhundertweite Strecken zurückgereist, haben das Elbland im Mittelalter mit seinen Markgrafen, Burgen, Rittern und Bischöfen auskundschaftet. Weiter soll unsere Reise gehen, inzwischen längst verschollene Orte sind wieder mit dabei.

Stetzsch, Kemnitz, Briesnitz: Stetzsch findet sich zuerst in einer bischöflichen Urkunde des Jahres 1260. Ein Bauer Rodewan hatte hier zwei größere Areale besessen. Eins davon befand sich im gemeinsamen Besitz seiner Witwe Myleka mit dem ältesten Sohn Hugo, das andere gehörte dem jüngeren Sohn Borysch. Für beide Grundstücke waren Steuern an den Domherrn und Pfarrer Konrad in Boritz (bei Riesa) zu zahlen, nämlich zur Unterhaltung der Vikarie des Apostels Andreas und der Märtyrerin Katharina. Der Ort war bischöflich und gehörte mit der Obergerichtsbarkeit ins Amt Briesnitz. Namentlich erinnert das kleine Bauerndorf an das sorbische „staja“, was Stall bzw. Gehöft bedeutet.

Kemnitz wiederum hatte einst der Ritter Wurgwitz als bischöfliches Lehn innegehabt. Von seiner Witwe und ihrem Sohn erwarben es nach seinem Tod 1324 die beiden Brüder und Meißner Domherren Heinrich und Albert von Guben für die Meißner Domkirche. Der Ortsname entstammt dem sorbischen „kamenica“ und bedeutet so viel wie „Steinbach“. Briesnitz war der Vorort eines Burgwards: ein solcher wird 1071 genannt. Ursprünglich stand hier wohl kein Dorf, sondern es gab nur zwei Vorwerke, also größere Anlagen zur Bewirtschaftung und wehrhaften Absicherung der umliegenden Landstücke. Solche Vorwerke waren oft einer zentralen Burg vorgelagert und in der Lage, kleinere Angriffe abzuwehren. Sie boten der nahen Bevölkerung dadurch einigen Schutz und dienten zugleich als Frühwarnsystem. Da sie weitestgehend autonom funktionieren sollten, wur-

den sie landwirtschaftlich betrieben. Das größere der beiden gehörte dem Patron der Briesnitzer Kirche (er war zugleich Archdiakon von Nisan), während das zweite im bischöflichen Besitz stand. Wenn bereits 1286 eine Schänke und ihr Wirt namens Arnold angeführt werden, so ist zu bedenken, dass hier die Pfarrkirche (um 1100 erbaut) für einen umfangreichen Sprengel von zwischen 30 bis 40 Ortschaften stand. Nach dem Kirchwege und dem Gottesdienst werden sich so manche Gemeindeglieder erst einmal ein Sonntagsgetränk zur Stärkung genehmigt haben. Eine größere Ausdehnung gewann



Briesnitz (slaw. „breza“ = Birke) erst, als die beiden Vorwerke 1543 bzw. 1555 zerschlagen und an mehrere Bauern verteilt wurden.

Cotta und Ostra: Bereits 1338 ist in Cotta von einem Vorwerk die Rede: Es war der Stammsitz eines Adelsgeschlechtes, nach diesem sich die Ortsbezeichnung entsprechend des Familiennamens „von Kottowe“ hin zu Cotta entwickelte. Seine Besitznachfolger waren die von Schönau und die von Tharandt. Die urkundlich früheste Erwähnung findet jedoch bereits 1328 statt, als Johann von Bobirchen mehrere Bodenstücke erwirbt. Auch ein von Miltitz aus Scharfenberg und ein Otto von Körbitz taucht als in Cotta begütert auf. Es unterstand dem Meißner Bischof, während die bischöfliche Obergerichtsbarkeit über das Dorf wiederum dem Amt Briesnitz gehörte. Ein Teil der früheren Cottaer Flur ist dann an das Kammergut Ostra gediehen, während die Bewohner wie gerade erwähnt im Gegenzug für ihre Abtretungen mit Vorwerksfeldern in Briesnitz bzw. anderweitig finanziell entschädigt worden sind. Os-

tra, genauer noch Groß-Ostra (Klein-Ostra lag in der Nähe des Zwingerteiches in Dresden beim Marstall), war ein Dorf mit einem Rittergut, das auf dem linken Ufer der Weißeritz, so wie sie ehemals floss, gelegen war. Auf diesem Gut saß einst eine dienstädtliche Familie, die „von Ostrowe“. Deren ältester Vertreter namens Herbord wurde als Zeuge in Dresden im Jahr 1206 für die Begrenzung des ehemaligen Meißner Kirchenlandes herangezogen. Später begegnen wir der durch den Freiburger Bergbau reich gewordenen Familie Monhaupt in der Zeit von 1389 bis 1568. Das Rittergut war am Ende des 15. Jahrhunderts in die Hände des Bischofs gelangt und den Monhaupten nur ein größeres Bauerngut (wahrscheinlich das Erbgericht) verblieben.

Das Dorf selbst pflegte enge Beziehungen zum Rittergut: Die dortigen Bauern billigten die Veräußerung des Besitzes der unmündigen Monhaupt-Erben durch ihren Stiefvater an den Bischof nicht und verweigerten somit dem neuen Eigentümer ihre Huldigung. Kurfürst August hat

dann 1569 das Dorf eingezogen, die Häuser abtragen lassen und das berühmte Kammergut gebildet, auf dessen Gelände sich Ende des 17. Jahrhunderts die heutige Friedrichstadt in ihren ersten Anfängen als Neustadt-Ostra erhob. In der Friedrichstädter Flur lag übrigens gegenüber von Übigau beim König-Albert-Hafen das einstige Dorf Wernten, das in einer Urkunde zuerst im Jahr 1071 Erwähnung findet. Jedoch teilte man es 1529 unter den Bewohnern von Löbtau, Ockerwitz, Gohlis, Niederwartha, Omsewitz und Cotta auf. Der Ortsname verschwand, als der Flurteil im Kammergut Ostra aufging. Eine zweite aufgegebene ursprüngliche Siedlung namens Rostack findet sich ebenfalls in Friedrichstädter Flur.

Damit sind die linkselbischen Dörfer in ihrer mittelalterlichen Geschichte erkundet und wir wenden uns als nächstes der Lößnitzer Elbseite zu.

Maren Gündel,
Stadtarchiv

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Oktober

Im Oktober waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 6.268 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 73 Arbeitslose (- 1,2 Prozent) weniger als im September. Im Vorjahresvergleich sank die Anzahl der Arbeitslosen um 809 Personen (- 11,4 Prozent), jedoch sind im Vergleich zum Oktober 2019 135 Arbeitslose mehr gemeldet.

„Im Oktober ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Meißen insgesamt weiter gesunken. So sind rund 800 Personen weniger arbeitslos gemeldet als vor einem Jahr und die Zahl der Arbeitslosen liegt nur noch leicht über dem Vorkrisenniveau. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service im zurückliegenden Monat 570 neue Stellen zur Besetzung. Vor allem im verarbeitenden Gewerbe, im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, im Handel sowie im Gesundheits- und Sozialwesen besteht eine hohe Nachfrage nach

Personal. Verstärkt rücken auf dem Arbeitsmarkt wieder die Herausforderungen in den Fokus, die bereits vor der Coronapandemie bestanden. Fachkräftebedarf und die Transformation der Arbeits- und Berufswelt. Wir begleiten Arbeitsuchende mit Beratung sowie gezielter Förderung in eine neue Beschäftigung. Weil dieser Weg oftmals nur über eine Weiterbildung zum Ziel führt, beraten wir offensiv darüber und motivieren Arbeitsuchende dazu. Eine solide berufliche Erstausbildung und ständige Weiterbildung verhindern Arbeitslosigkeit und können sie dauerhaft beenden“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul sank die Anzahl der Arbeitslosen im Oktober um 31 auf 1.342 Personen. Das sind rund 280 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote sank im Berichtsmonat um 0,1 auf 3,7 Prozent.

Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,5 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 226 neue Stellen.

Eine hohe Nachfrage bestand im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Verkehr und Logistik. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 903 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind derzeit 2.600 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im September 620 arbeitslose Menschen gezählt, 130 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 3,6 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,4 Prozent.

*Berit Kasten
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	620	1	-130
Coswig	20.593	521	-35	-96
Radeburg	7.248	122	0	-41
Moritzburg	8.365	79	3	-14

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	527	9	-68
Meißen	28.145	1364	-36	-122
Riesa	29.081	1216	15	-92

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
01.12.2021/05.01.2022	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
14.12.2021	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
15.12.2021	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
04.01.2022	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 02.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 25/21-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Gehweginstandsetzung Winzerstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2021, den Auftrag für die Gehweginstandsetzung der Winzerstraße zwischen Zillerstraße und Borstraße (1. und 2. BA) an die Firma: Bauunternehmung Heinrich Lauber GmbH & Co.KG

Industriestr. 27, 01640 Coswig

Zu einer geprüften Angebotssumme für den städtischen Anteil von 79.682,78 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 27/21-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben: Neugestaltung Sport- und Spielplatz Lindenau (1. BA)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2021, den Auftrag für die Neugestaltung des Sport- und Spielplatzes in Radebeul-Lindenau (1. BA) an die Firma:

Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH
Rüsseinaer Str. 7, 01683 Nossen, OT Starbach
zu einer geprüften Angebotssumme von 78.139,99 € brutto zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat

SEA 26/21-19/24

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Wasapark“ – geänderter Entwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Wasapark“, in der Fassung vom 15.10.2021, bestehend aus den Bestandteilen:

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Teil C – Vorhabenplan
- Teil D – Erschließungsplan
- Teil E – Begründung.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass nur zu den geänderten Belangen der Erschließung Einwände vorgetragen werden können. Die Änderungen am Planentwurf sind markiert bzw. beschrieben.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 03.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 10/21-19/24

Die Vergabe von Postdienstleistungen nach VOL/A für den Zeitraum 2022 – 2024

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 03.11.2021, den Auftrag zur Erbringung von Postdienstleistungen im Zeitraum 2022 – 2024 an die Firma:

Media Logistik GmbH

Meinholdtsraße 2, 01129 Dresden

zu einer geprüften Angebotssumme von 154.470,34 € zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nach Unterrichtung nicht in-

nerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

VFA 11/21-19/24

Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

- REWE Michel Reimer oHG, Sidonienstr. 1, 01445 Radebeul: 200,00 € für Kasperiade
- Beteiligungsgesellschaft mbH Pestalozzistr. 6a, 01445 Radebeul: 500,00 € für 12. Weihnachtslotterie

- Wohnungsgenossenschaft Löbnitz Pestalozzistr. 53, 01445 Radebeul: 500,00 € für 12. Weihnachtslotterie
- Sächsische Wohnimmobilien GmbH Rosenstr. 7, 01445 Radebeul: 200,00 € für 12. Weihnachtslotterie
- Autohaus Gommlich GmbH & Co.KG Meißner Str. 140, 01445 Radebeul: 332,39 € für Weinherbst Fahrzeugvermietung
- Autohaus Gommlich GmbH & Co.KG Meißner Str. 140, 01445 Radebeul: 448,40 € für Weinherbst Fahrzeugvermietung
- Autohaus Gommlich GmbH & Co.KG Meißner Str. 140, 01445 Radebeul: 283,90 € für Weinherbst Fahrzeugvermietung

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html.



Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15. 11. 2021** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer **IV. Quartal 2021**
und Nachveranlagungen

**Gewerbesteuer-
vorauszahlung** **IV. Quartal 2021**
und Nachveranlagungen

Hundesteuer **IV. Quartal 2021**
und Nachveranlagungen

sowie bis **30. 11. 2021**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15. 12. 2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15. 12. 2021 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangs-

weise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Dem Stadtrat wird in seiner Sitzung am 15.12.2021 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 gem. § 99 Abs. 2 Sächs-GemO vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht ist ab 05.01.2022 zur

Einsichtnahme verfügbar.

Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht ab 05.01.2022 auf der Inter-

netseite der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht.

Kerstin Kramer,
Kämmerin

Die Beschlüsse des November Stadtrates werden im Januar-Amtsblatt veröffentlicht.

Anzeige

Anzeige

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 95 mit der Bezeichnung „Schulstandort Wilhelm-Eichler-Straße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 22.09.2021 mit Beschluss SR 52/21-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95 „Schulstandort Wilhelm-Eichler-Straße“ gefasst.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 95 „Schulstandort Wilhelm-Eichler-Straße“ in der Fassung vom 05.08.2021, bestehend aus:

Teil A – Rechtsplan

Teil B – textliche Festsetzungen

Teil C – Begründung

wird gemäß §10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

1423, 1416 und 1417/1 der Gemarkung Kötzschenbroda. Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung sind aus dem beiliegenden abgedruckten unmaßstäblichen Lageplan ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung auf dem Rechtsplan (Teil A) im Maßstab 1:1.000.

Der Bebauungsplan Nr. 95 „Schulstandort Wilhelm-Eichler-Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Jeder kann die genannten Planunterlagen des Bebauungsplanes ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8 bei Herrn Queißer im Zimmer 1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag

und Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten geänderte Öffnungszeiten. Die vollständigen Satzungsunterlagen können auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Entsprechend §215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen nach §215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen. Danach sind eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Radebeul, den 05.11.2021

Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Im Zeitraum Dezember 2021 und Januar 2022 sind alle Zählerstände der Wasserzähler innerhalb des Versorgungsgebietes Radebeul durch Selbstablesung zu ermitteln. Kunden, die bereits über einen Wasserzähler mit Funkübertragung verfügen, müssen bei Vorhandensein eines Gartenzählers lediglich diesen ablesen.

Diese Ablesung bildet die Grundlage für die Abrechnung des Wasserverbrauchs vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Die Ablesung erfolgt in Form der Selbstablesung durch die Kunden. Hierfür werden Ihnen ab Anfang Dezember 2021 entsprechende

Ableseformulare zugesandt. Gern nehmen wir die eingescanteten Ableseformulare auch per E-Mail (E-Mail-Adresse siehe Ableseformular) entgegen. Ein entsprechendes Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.wsr-radebeul.de.

Eine korrekte und zügige Weiterverarbeitung der Daten ist nur möglich, wenn die Daten mittels der Ablesekarte übermittelt werden. Wir bitten Sie, von der formlosen Zählerstandsmitteilung abzusehen.

Sollte Ihnen eine selbständige Ablesung des Wasserzählers nicht möglich sein, bitten wir Sie, uns unter 0351 8301090 zu benachrichtigen.

Unsere Mitarbeiter vereinbaren dann einen Termin mit Ihnen und erledigen die Zählerablesung für Sie. Wir bitten, im Interesse einer regulären Abrechnung, um eine exakte Zählerstandsübermittlung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes.

Hinweis: Es werden nur die Zählerstände der Haupt- und Gartenwasserunterzähler erfasst, eventuell vorhandene Unterzähler in Mietwohnungen sind nicht von Belang.

gez. Olaf Terno,
Geschäftsführer

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Wasapark“



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 20.03.2019 mit Beschluss SR 25/19-14/19 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 mit der Bezeichnung „Wasapark“ beschlossen; bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt am 01.05.2019.

Die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 09.05.2019-12.06.2019 statt. Die Öffentliche Auslage erfolgte in der Zeit vom 10.05.2021 bis zum 17.06.2021.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stellte sich heraus, dass Belange der Oberflächenentwässerung planerisch neu zu regeln sind. Nach diesbezüglicher Überarbeitung des Planes macht sich gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslage erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im vorliegenden Planentwurf noch nicht berücksichtigt wurden. Eine Bewertung und Entscheidung über diese Stellungnahmen wird im weiteren Planverfahren vorgenommen.

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung des Areals zu einem vorwiegenden Wohnstandort in Geschosßbauweise mit Beseitigung bzw. „Reparatur“ der städtebaulichen Mißstände durch Überformung in den 70-80ziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4)

BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 02.11.2021 mit Beschluss SEA 26/21-19/24 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71, in der Fassung vom 15.10.2021, mit seinen benannten Planbestandteilen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung vom 16.03.2021 sind im Rechtsplan (Teil A und Teil B) markiert.

Auf den Planteil D – Änderung zur Entwässerung des Plangebietes – wird explizit hingewiesen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in dem beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71, in der Fassung vom 15.10.2021, bestehend aus:

- Teil A Planzeichnung
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Vorhabenplan
- Teil D Erschließungsplan
- Teil E Begründung

wird in der Zeit vom:

13.12.2021 bis zum 21.01.2022

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 1. Obergeschoss, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt. Ein behindertengerechter Zugang (Fahrstuhl) ist gegeben.

Jedermann kann den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen zu den geänderten Belangen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Auf Grund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten veränderte Öffnungs- und Zugangszeiten. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Ver-

bindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zu-

stimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Stellungnahmen ohne persönliche Daten können

nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 09.11.2021

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 mit der Bezeichnung „Obere Burgstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 22.09.2021 mit Beschluss SR 56/21-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100 „Obere Burgstraße“ gefasst.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 100 „Obere Burgstraße“ in der Fassung vom 04.12.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 20.08.2021, bestehend aus:

Teil A – Rechtsplan

Teil B – textliche Festsetzungen

Teil C – Begründung

wird gemäß §10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Obere Burgstraße (Flst. 2878/30 Gem. Kötzschenbroda)
- Im Westen und Nordwesten durch den öffentlichen Fußweg „Burgstraße“ (Flst. 2878/6 Gem. Kötzschenbroda)
- Im Süden durch die Weinbergterrassen (Flst. 2878/10 und 2878/5 gem. Kötzschenbroda)
- Im Osten durch den öffentlich gewidmeten Weg auf Flst. 2879/10 Gem Kötzschenbroda

Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung sind aus dem beiliegenden abgedruckten unmäßigstäblichen Lageplan ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung auf dem Rechtsplan (Teil A) im Maßstab 1:500.

Das Normenkontrollurteil des Oberverwaltungsgerichts vom 11.07.2013, durch den der Bebauungsplan Nr. 57 „Friedensburg“ vom 21.12.2011 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2013 für unwirksam erklärt wurde, ist durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.02.2014 rechtskräftig geworden. Gemäß §47 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 57 „Friedensburg“ unwirksam ist.

Der Bebauungsplan Nr. 100 „Obere Burgstraße“ tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Jeder kann die genannten Planunterlagen des Bebauungsplanes ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Techni-



ches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8 bei Herrn Queißer im Zimmer 1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten geänderte Öffnungszeiten. Die vollständigen Satzungsunterlagen können auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen. Danach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Ver-

fahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Radebeul, den 05.11.2021

Wendsche,
Oberbürgermeister

Satzung der Stadtbibliothek Radebeul

(Bibliothekssatzung)

Aufgrund der § 4 Abs.2 i.V.m. § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Radebeul.
- (2) Jeder kann die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nutzen.
- (3) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (4) Die Vermietung von Räumen der Stadtbibliothek einschließlich der Zurverfügungstellung technischer Hilfsmittel zur Durchführung von Veranstaltungen Dritter wird nicht von dieser Satzung umfasst und erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

§ 2 – Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung für Erwachsene erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Passes. Minderjährige bedürfen zur Anmeldung der persönlichen schriftlichen Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. Gleiches gilt für die Anmeldung zur Nutzung der Online-Dienste.
- (2) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- (3) Änderungen der bei der Anmeldung genannten Daten, insbesondere der Anschriften, sowie der Verlust des Benutzerausweises, sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 – Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren und Auslagen bemisst sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem „Gebührenverzeichnis“. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es gilt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Radebeul.
- (2) Gebühren- und Auslagenschuldner sind die Benutzer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Schulden mehrere Personen eine Gebühr oder Auslage, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebühr entsteht mit Verwirklichung des die Gebühr begründenden Tatbestandes gemäß dem Gebührenverzeichnis und ist sofort fällig.

§ 4 – Leistungen der Bibliothek

- (1) Die Nutzung der Bibliotheksbestände kann in der Bibliothek, außer Haus oder per Online-Katalog (WebOPAC) der Bibliothek erfolgen.
- (2) Digitale Medien können über den Verbund Oberlausitz entliehen werden. Für die Benutzung der digitalen Medien gilt die gültige Benutzungsordnung des Verbundes Onleihe Oberlausitz.
- (3) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung und Medienauswahl durch Beratung, Auskunft und Information.
- (4) Bücher oder andere Medien, die sich nicht in der Bibliothek befinden, können durch die Fernleihe nach den dafür geltenden Bestimmungen für den Benutzer bestellt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig.
- (5) Die Bibliothek fertigt unter Berücksichtigung des Urheberrechts Kopien an.

§ 5 – Leihbedingungen

- (1) Die Medien der Bibliothek können nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises für die festgesetzte Leihfrist entliehen werden.
- (2) Die Leihfristen sind in der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten „Leihfristen“ geregelt. In Ausnahmefällen können durch das Bibliothekspersonal abweichende Leihfristen festgelegt werden. In Ausnahmefällen können abweichende Leihfristen festgelegt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor Fristablauf mündlich, telefonisch oder online verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (4) Verlängerungen im Online-Katalog (WebOPAC) werden vom Benutzer selbst auf eigenes Risiko vorgenommen. Fehlerhafte Verlängerungen gehen zu Lasten des Benutzers.
- (5) Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden.
- (6) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
- (7) Bei Überschreiten der Leihfrist sind grundsätzlich Versäumnisgebühren je Medieneinheit zu zahlen, auch wenn eine schriftliche Mahnung nicht erfolgte. Versäumnisgebühren werden entsprechend dem Gebührenverzeichnis (Anlage I) erhoben.
- (8) Die Ausleihe von Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

§ 6 – Internetnutzung

- (1) Das Internet steht zur öffentlichen Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung. Gebühren werden entsprechend dem Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Jugendgefährdende oder dem Grundgesetz widersprechende, politisch radikale Inhalte dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.

§ 7 – Pflichten der Benutzer

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Der Benutzer hat die Hausordnung zu beachten.
- (3) Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.
- (4) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- (5) Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.
- (6) Taschen und andere Gegenstände sind in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen.
- (7) Bei Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und sichtbare Mängel sofort zu melden.
- (8) Der Benutzer ist verpflichtet, entlehene Medien ordentlich zu behandeln und vor Beschädigung oder Verlust zu schützen.

§ 8 – Haftung

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer, bei Minderjährigen sein gesetzlicher Vertreter, vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung entlehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- (4) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung von Geräten, Medieneinheiten und Dienstleistungen dem Benutzer entstehen.

§ 9 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Radebeul, den 14.10.2021

Bert Wendsche
Oberbürgermeister

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis

(a) Jahresgebühr

Erwachsene	15,00 €
Partnerkarte**	26,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	5,00 €
Minderjährige und Schüler über 18 Jahren allgemeinbildender Schulen	frei
Juristische Personen/ Institutionen	30,00 €

(b) Gebühr für Ersatzausweis

Je Ersatzausweis	5,00 €
------------------------	--------

(c) Versäumnisgebühren

Pro Öffnungstag und Medieneinheit .	0,50 €
Höchstbetrag pro Medieneinheit Bücher und Non-Book-Medien	15,00 €
Zeitschriften	8,00 €

(d) Erinnerungsgebühren

Erste schriftliche Erinnerung	2,00 €
Zweite schriftliche Erinnerung	3,00 €
Dritte schriftliche Erinnerung	4,00 €
Vierte schriftliche Erinnerung	5,00 €

(e) Gebühr pro Medieneinheit für Fernleihe

Erwachsene	4,00 €
Minderjährige und Ermäßigungsberechtigte	2,00 €

(f) Gebühr für das Fertigen von Kopien pro Kopie

Schwarz-Weiß A4	0,10 €
Schwarz-Weiß A3	0,20 €
Farbkopie A4	1,00 €
Farbkopie A3	1,50 €

(g) Gebühr für Internetnutzung und PC-Nutzung (pro begonnenen 15 Min)

Erwachsene	0,50 €
Minderjährige	frei
Radebeul-Pass-Inhaber	frei

(h) Sonstige Gebühren

Vorbestellung pro Medieneinheit	0,50 €
Beschädigung pro Medieneinheit	3,00 €

Ersatz Medieneinheit pro Medieneinheit	1,00 €
Rücktransport zwischen Zweigstellen pro Medieneinheit	0,25 €

*) Ermäßigungsberechtigte sind Auszubildende und Schüler über 18 Jahren, Studenten, Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst, am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), am Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Radebeul-Pass-Inhaber.***) zwei Erwachsene aus einem Haushalt“

Anlage 2 – Leihfristen

1. Bücher, Landkarten, Medienkombinationen und Sprachkurse 4 Wochen
2. Zeitungen, Zeitschriften, CD, MC, LP, Video, Spiele, Hörbücher, DVD, Konsolenspiele.....2 Wochen
3. E-Books 21 Tage
4. E-Audio / Video / Music 7 Tage
5. E-Magazin 1 Tag

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 14.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Alfred-Naumann-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 10 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 2583 I und 2590/1 Gemarkung Kötzschenbroda Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 10 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2021 bis 31.05.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 11.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Ahornstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 7 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.
Ergänzung: Teilfläche des Flurstückes 377 b Gemarkung Radebeul
Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 7 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2021 bis 31.05.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

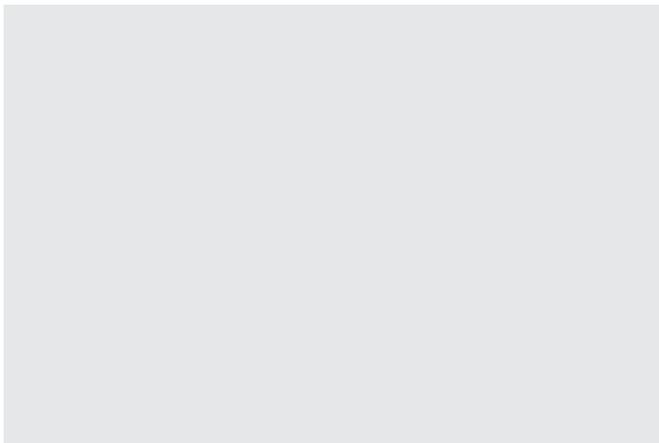


Rechtsbehelfsbelehrung:

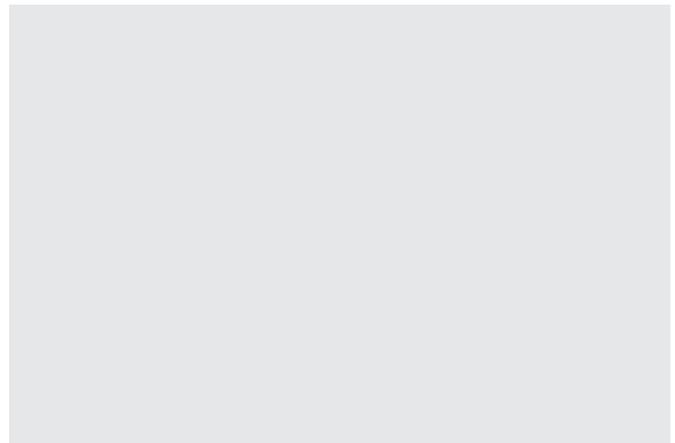
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige



Anzeige



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 13.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Albert-Eyckhout-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 8 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 8 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 1077/3 und 1071/5 Gemarkung Naundorf Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 8 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

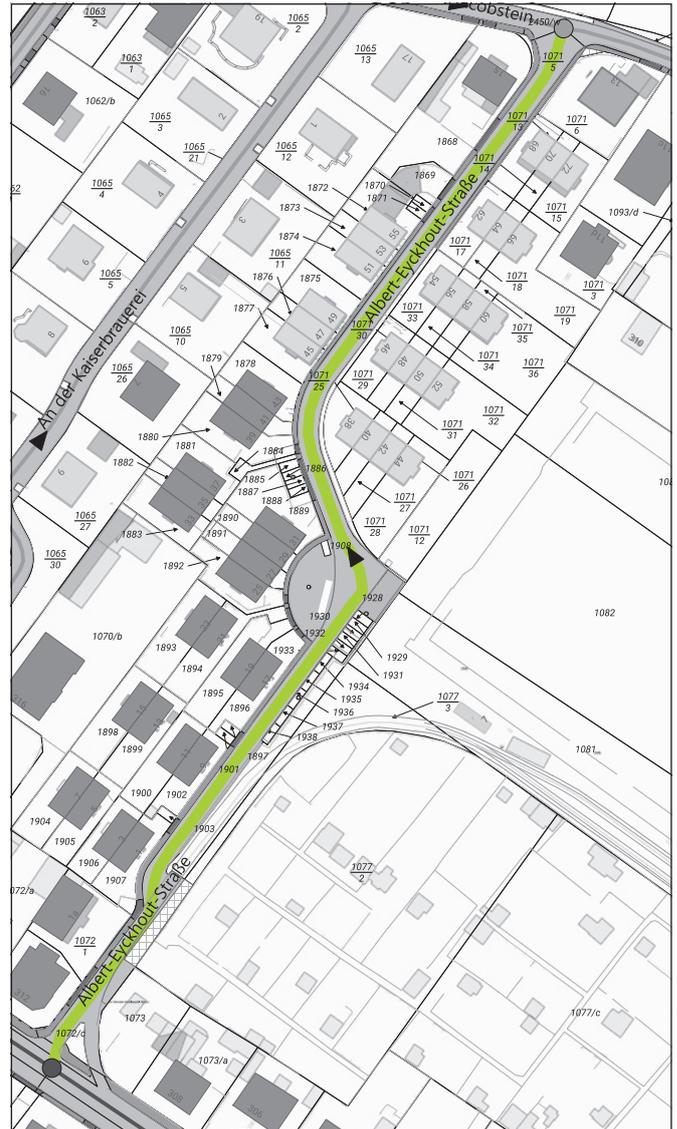
III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2021 bis 31.05.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Radebeuler Bürger-App

Das Rathaus für die Hosentasche



Leben in Radebeul

Sitzungskalender

VVO-Fahrplan

Wohnungsmarkt

Stadterhaltung

Harzferienorte




Keine Informationen mehr verpassen!

Jetzt kostenfrei laden




Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 15.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Altkötzschenbroda
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 12 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 12 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 9/4 und 217 a Gemarkung Kötzschenbroda Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 12 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2021 bis 31.05.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 19.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Altnaundorf
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 13 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 13 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 141/8, 141/15, 43/1, 43/2, 122, 13, 26, 3, 10 Gemarkung Naundorf Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 13 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2021 bis 31.05.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 21.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Altserkowitz
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 14 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 14 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 641 b Gemarkung Serkowitz Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 14 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2021 bis 31.05.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 25.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Altwahnsdorf
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 15 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 15 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 68/10, 49, 55, 56, 3/1, 346/4, 67, 336 b, 331/2, 337, 333/4, 315 b, 100/2, 296 b, 315 b, 47, 39 Gemarkung Wahnsdorf Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 15 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2021 bis 31.05.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister



Radebeuler Apothekennotdienste

Dezember 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.12.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
02.12.	Bethesda Apotheke RL,	Borstraße 30
03.12.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
04.12.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
05.12.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
06.12.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
07.12.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
08.12.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
09.12.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
10.12.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
11.12.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
12.12.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
13.12.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
14.12.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
15.12.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
16.12.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
17.12.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
18.12.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
19.12.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
20.12.	Hirsch Apotheke	Moritzburg Schlossallee 20
21.12.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
22.12.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
23.12.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
24.12.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
25.12.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
26.12.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
27.12.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
28.12.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
29.12.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
30.12.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
31.12.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43

RL = RL, · MEI = MEI, · CW = CW, · CO = CO, · MO = Moritzburg WB = Weinböhla

Veranstaltungstipps

Leider dürfen momentan wieder keine Veranstaltungen Corona bedingt stattfinden, so dass wir uns entschieden haben, unseren Veranstaltungskalender zunächst nicht zu veröffentlichen.

Sobald es wieder möglich ist, Veranstaltungen zu besuchen, finden Sie auf unserer Internetseite: www.radebeul.de sowie in der Radebeuler Bürger-App selbstverständlich wieder alle Informationen.

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungskalender+Radebeul.html

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.



Anzeige

Abfallkalender 2022 kommt

digital und gedruckt

Ab dem 1. Dezember 2021 sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Nach Eingabe des Wohnortes lassen sich die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammenstellen. Wenn gewünscht, können die Termine auch als Abo zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integriert werden. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst.

Auch weitere Informationen aus dem Abfallkalender stehen digital zur Verfügung: So werden alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung in Wohnungsnähe mit Kartenansicht angezeigt. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten lässt sich jederzeit und bequem über das Onlineformular anmelden. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof kann ein Formular von der Internetseite genutzt werden. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallentsorgung sowie von Behälteränderungen. Neben den digitalen Angeboten ist auch weiterhin der Abfallkalender in gedruckter Form erhältlich. Diese sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen.

Die beauftragte Druckerei hat allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt, so dass sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben könnte. Darüber wird der ZAOE auf seiner Internetseite informieren sowie die Ausgabestellen veröffentlichen.

Geschäftsstelle des ZAOE,
Telefon: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel, Seite 3, 6, 9, 13, 15, 16: Stadtverwaltung Radebeul, Grafik: Lutz Richter, Seite 4: sbf GbH, Seite 5: Karikatur Lutz Richter, Seite 6: Reservistenkameradschaft Radebeul, Seite 17: Stadtarchiv Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

